Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

12. Januar 2024
Ausgabe 1/2

HOCHDORFER

Die Katholische Kirchengemeinde informiert

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 – 19 Uhr,
Di. und Do. 7 – 16 Uhr,
Mi. 7 - 13 Uhr
Fr. 7 - 12 Uhr
Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)
Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr. 8 – 12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr. 11 – 13 und 15 – 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 – 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr
Sprechzeiten – Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Tel. 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8 – 12 Uhr,
Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 16 – 18 Uhr,
Do. 14 – 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Giese nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis – auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.
Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme 0711 3103-0
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr
Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
116 117 (siehe oben)
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.
Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Zahnarztpraxen
Tel. 0761 12012000

HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 13.01.2024
Apotheke am Markt, Wendlingen am Neckar, Kirchheimer Str. 4, Tel. 07024 7313

Sonntag, 14.01.2024
Grüne Apotheke, Wendlingen am Neckar, Unterboihinger Str. 23, Tel. 07024 51311

Montag, 15.01.2024
Löwen-Apotheke, Wendlingen am Neckar, Albstr. 31, Tel. 07024 7363

Dienstag, 16.01.2024
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Mittwoch, 17.01.2024
Eberhard-Apotheke, Notzingen, Wellinger Str. 1, Tel. 07021 45351
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 18.01.2024
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Freitag, 19.01.2024
Rauner-Apotheke, Kirchheim unter Teck, Tannenbergstr. 40, Tel. 07021 52101

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Notdienst Innung Sanitär Heizung

Samstag, 13.01./Sonntag, 14.01.2024
Flaschnerei Lohn, Baumreute 2, 73730 Esslingen a. N., Tel. 0711 371186

Sozialstation Untere Fils
Reichenbach Hochdorf Lichtenwald

Wochenenddienst 13.1./14.1.2024

Reichenbach

Natalia Seitanis-Jaegle

Lichtenwald

Hannelore Hartmayer

Hochdorf

Lili Schmidt

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Sozialstation Untere Fils
Reichenbach · Hochdorf · Lichtenwald

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Stephanie Schierle, Telefon 951111 und
Sylvia Göpfarth, Telefon 951112

Essen auf Rädern: Marina Prinz, Telefon 951114

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.diakonie-uf.de

Ambulanter Hospizdienst
Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen
Die Mitarbeitenden der Hospizgruppe begleiten Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, ins Albrecht-Teichmann-Stift nach Reichenbach und in die Amalien-Residenz nach Hochdorf und bei Bedarf auch ins Krankenhaus. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, alles dafür zu tun, um dem sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Dabei stehen wir auch Angehörigen als Gesprächspartner zur Verfügung. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 839 67 80**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen
Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.
Kontakttelefon: 0157 3013 8867

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.

Kontaktdaten
Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e. V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel.: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de
Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

Kammerkonzert in der Siegenbergkirche

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e. V.

Kammerkonzert

Siegenbergkirche Reichenbach an der Fils

Sonntag, 21. Januar 2024 um 17:00 Uhr

Es musiziert das Trio „Faido Corde“
Stavros Anderka - Querflöte
Gerhardt Löffler - Viola d’amore
Fabian Grosch - Cembalo

Eintritt frei – Spenden erbeten

Plakat: Musikschule

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Aktuelles von SOR für KW 3/2024 (16. und 18.01.)

HERZLICH WILLKOMMEN IM NEUEN JAHR 2024!
Das Vereinsheim ist wie immer geöffnet am
Dienstag, 16.01.24 von 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag, 18.01.24 von 15:00 – 17:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten erfolgt die Beratung kostenfrei von den anwesenden Vereinsmitgliedern untereinander. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Wie bereits in der letzten Ausgabe des RA angekündigt, wird uns **Ulli Schloz die „Smartphone-Technik“** näher bringen, und uns zeigen, was wir mit unserem Smartphone – außer den uns bisher bekannten Anwendungen – noch alles machen können. Geplant sind mehrere Vorträge bzw. Workshops zu diesem Thema.

SMARTPHONETECHNIK
„Ein Leben ohne Smartphone ist möglich, aber sinnlos.“
Unter diesem Motto wollen wir Schritt für Schritt in einer Folge von Workshops die vielseitigen technischen Möglichkeiten von Smartphones kennenlernen und gemeinsam erarbeiten.
Wir beginnen ganz am Anfang mit dem Kauf, der Ersteinrichtung und der Konfiguration eines Smartphones.
Über USB, WLAN, Bluetooth, NFC, VGA, HDMI, Displayport und Induktion verbinden wir, mit und ohne Kabel, Smartphones mit Monitor, Beamer, Dockingstation, Hub, Maus, Tastatur, PC, Smartphone, Speicher-Stick und Chip, Festplatte, Ladegerät, Ladepad, Drucker, Kopfhörer, Lautsprecher, Supermarktkasse und anderen Geräten.
Welche Kabel, Stecker, Adapter und anderes Zubehör dazu erforderlich sind, wird gezeigt.
Der Workshop findet statt am Donnerstag, 25. Januar 2024, um 15:00 Uhr, in unserem Domizil in der Wilhelmstr. 15 in Reichenbach. Dauer ca. eine Stunde.

Gäste sind willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos, einfach herkommen und das eigene Smartphone mitbringen. Wer kein Smartphone hat, kann trotzdem kommen und schnuppern. Es sind verschiedene Vorführgeräte vorhanden.

Vorankündigung: am **18.01.24** findet wieder ein Workshop **„Fotobuch“** statt. Wäre vielleicht eine gute Gelegenheit, ausgewählte Bilder von 2023 in einem Foto-Jahrbuch zusammenzufassen und ihnen so „Erinnerungswert“ zu geben. Für „Neueinsteiger“ wäre es sinnvoll, wenn sie bereits die „CEWE Fotowelt“ auf ihrem PC installiert hätten.

Fairkauf Reichenbach

Ein neues Jahr hat begonnen und wir wünschen Ihnen, dass Sie gut in das Jahr 2024 gestartet sind und dass es Ihnen Gesundheit und Zufriedenheit bringt. Frieden für alle Menschen auf der Erde wäre schön – die Hoffnung stirbt zuletzt!

Wie versprochen, sind wir auch 2024 wieder regelmäßig auf dem Reichenbacher Wochenmarkt mit fair produzierten und fair gehandelten Produkten vertreten. Vielleicht haben Sie Lust, den derzeit neu in unser Sortiment aufgenommenen Dattelsirup oder eine vegane Hartkäse-Alternative auf der Basis von gerösteten Cashews kennenzulernen.

Am Samstag, den 13. Januar, freuen wir uns, wenn Sie wieder vorbeikommen und einkaufen. Und wenn Sie sich über die Produkte und den fairen Handel allgemein informieren möchten, können Sie uns gerne ansprechen.

Wir sehen uns – wenn Sie wollen - am Samstag, den 13. Januar, auf dem Reichenbacher Wochenmarkt.

Jehovas Zeugen

Samstag, 13. Januar 18.00 – 19.45 Uhr
Vortrag: „Die christliche Identität bewahren“
Bibelstudium: „Ich mache alles neu“ – ein Versprechen mit einer Garantie – Jesaja 65:16

Donnerstag, 18. Januar 19.00 – 20.45 Uhr
Schätze aus Gottes Wort – Hiob 36-37

Ebersbach, Gottlieb-Häfele-Str. 18; alle Zusammenkünfte öffentlich.

Für Videoübertragung bitte Zugang telefonisch erfragen **07163-534491**.

Weitere Informationen und das komplette Onlineangebot von Videos und Downloads auf **jw.org**.

Mitteilungen

Landkreis Esslingen

Frostschutz für die Biotonne

In Anbetracht der winterlichen Kälte ist es Zeit, an den Frostschutz für die Biotonne zu denken. Bei Minusgraden kann es passieren, dass der feuchte Biomüll in der Tonne festfriert. Bei der Leerung bleibt er dann in der Tonne kleben und lässt sich nur schwer oder gar nicht mehr lösen. Dies lässt sich vermeiden, indem der Biomüll möglichst trocken gehalten wird. Vor dem Befüllen der Biotonne kann man den Boden mit geknülltem Papier oder Eierkartons auslegen.

Wenn zusätzlich die Bioabfälle in Papier eingewickelt werden, wird es auch bei klirrender Kälte kaum Probleme mit der Leerung der Tonne geben. Wichtig ist, dass saugfähiges Papier wie alte Zeitungen oder Küchenpapier verwendet wird, Hochglanzpapier ist nicht geeignet. Wer seine Biotonne in Garage oder Schuppen unterstellt und sie erst kurz vor 7 Uhr am Abfuhrtag herausholt, kann auch dadurch einem Festfrieren des Biomülls vorbeugen.

Weitere Informationen gibt es bei der Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs, Info-Telefon +49 711 3902 48100, www.awb-es.de.

Schnittgut aus Obstwiesen liefert Energie – 21 Gemeinden im Landkreis richten extra Sammelplätze ein

Über 9.500 Hektar Streuobstwiesen im Landkreis Esslingen wollen gepflegt werden. Diese Arbeit vieler engagierter Privatpersonen und Vereine wollen der Landkreis, der Abfallwirtschaftsbetrieb, Städte und Kommunen gemeinsam im Rahmen des Projekts „Energetische Nutzung von Obstbaumschnittholz“ weiter unterstützen und zugleich eine wichtige Energieressource nutzbar machen. Im Rahmen des Projekts werden zur Obstbaum-Schnittsaison zusätzliche Sammelplätze für das Schnittgut eingerichtet, welches dann vor Ort gehäckselt wird und anschließend in einem Holzheizkraftwerk energetisch verwertet wird. In diesem Jahr beteiligen sich wieder 21 Städte und Gemeinden an dem Projekt und weisen extra Sammelplätze in Kooperation mit dem Landkreis aus. Insgesamt können in dieser Saison damit 30 zusätzliche Sammelplätze angeboten werden. Nähere Informationen zu den örtlichen Sammelstellen für Obstbaumschnitt und deren Sammelzeiträume gibt es auf der interaktiven Kreiskarte auf www.landkreis-esslingen.de unter Bürgerservice, Kreiskarten von A – Z.

In den letzten Jahren ist das Projekt ein voller Erfolg gewesen. 2023 konnten auf den 30 Sammelplätzen 8.555 Kubikmeter Holzhackschnitzel erzeugt werden. Durch die energetische Verwertung im Holzheizkraftwerk Scharnhäuser Park konnten damit mehr als eine dreiviertel Million Liter Heizöl eingespart werden. Außerdem hat die Einrichtung der vorübergehenden Sammelplätze viele Eigentümer ermutigt, ihre Bäume wieder bzw. weiter zu schneiden und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft zu leisten. An den Plätzen können die Wiesenbewirtschafter ihr geschnittenes Obstbaumholz für drei bis vier Wochen abliefern. Das spart die oft längeren Wege zur Grünschnittsammelstelle oder Kompostierungsanlage mit festen Öffnungszeiten.

Schnittgut von immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material gehört nicht auf die extra Sammelplätze für den Obstbaumschnitt. Diese Arten von Grünschnitt sind für die energetische Verwertung nicht geeignet und sorgen bei der Verarbeitung für Probleme. Dieses Schnittgut kann zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Grünschnittsammelplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs abgegeben werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Projekt auch in den kommenden Jahren durchgeführt werden kann.

Wohin mit dem ausgedienten Weihnachtsbaum

Der Dreikönigstag ist vorbei und die Nordmanntanne nadelt. Nun ist es an der Zeit, den Weihnachtsbaum korrekt zu entsorgen. Da es gerade erst kalt wird, benutzen manche die Äste noch, um empfindliche Pflanzen vor Frost zu schützen und geben sie später in den Komposthaufen. Für alle, die den Baum nicht weiterverwenden können, bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb auf allen Grünabfallsammelplätzen und Kompostierungsanlagen die Möglichkeit, den ausgedienten Weihnachtsbaum abzugeben, sofern seine Maße 20 Zentimeter Stammdurchmesser und 1,5 Meter Länge, notfalls halbiert, nicht überschreitet. Es dürfen pro Tag von Privathaushalten maximal zwei Kubikmeter Grünschnitt angeliefert werden.

Des Weiteren gibt es viele Vereine, die mit der Abholung von Weihnachtsbäumen ein paar Euro einnehmen, die dann oftmals karitativen Zwecken zukommen. Informationen zu Sammelterminen oder Abgabestellen werden in der Regel in den Amtsblättern veröffentlicht.

Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis: +49 711 3902 48100, www.awb-es.de.

John-F-Kennedy-Schule

DIE JFK
KAUFMÄNNISCHE SCHULE ESSLINGEN AM NECKAR

Infoabend der John-F.-Kennedy-Schule

Wir freuen uns, Sie in diesem Jahr wieder an der John-F.-Kennedy-Schule zu unserem Infoabend begrüßen zu dürfen! Los geht’s am **Montag, den 15. Januar 2024 ab 18:00 Uhr** bei uns in Esslingen-Zell.

Interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern haben die Möglichkeit, Einzelheiten über unsere kaufmännischen Bildungsgänge und allgemeinbildende Abschlüsse zu erfahren und Lehrerinnen und Lehrer kennenzulernen.

Sie haben die Möglichkeit den allgemeinen Vortrag um 18 Uhr oder 19 Uhr zu folgenden Schularten zu besuchen:

- Wirtschaftsgymnasium
  Klassisch & International
- Berufskollegs
  Übungsfirma & Fremdsprachen
- Wirtschaftsschule
- Berufskolleg Fachhochschulreife (19:30 Uhr)

Im ersten Stock findet zeitgleich die JFK-Messe mit Kurzvorträgen zu unserem Fächerangebot, zu Auslandsaktivitäten, zum Schulleben und zum Bewerberverfahren statt. Für eine kleine Stärkung sorgt unsere SMV.
Eine ausführliche Übersicht aller Schularten und weitere Informationen zu unserem Infoabend finden Sie auf unserer Homepage **www.jfk-schule.de**. Es ist **keine Anmeldung erforderlich.**
Wir freuen uns auf ein erstes Kennenlernen und viele Begegnungen!

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

POLIZEICHOR ESSLINGEN e.V.

Am 13. Januar 2024 konzertiert der Polizeichor Esslingen im Münster St. Paul,
Esslingen.
Das Programm, zusammengestellt vom musikalischen Leiter des Polizeichor Esslingen, Andreas Baumann, bietet jedem Besucher ein Highlight aus dessen Schatz seiner Lieblingsmelodien.
Auf dem Programm stehen mit dem Polizeichor verschiedene Spirituals, die auch bei uns zu Evergreens wurden, Popballaden, von Udo Jürgens, Müller-Westernhagen u. a., Volkslieder und weiteres Liedgut. Mit Violine und Klavier vorgetragen hören die Konzertbesucher Méditation aus „Thais“ (Jules Massenet), Der Schwan (Camille Saint-Saens) und anderes. Orgelklänge werden die Besucher begrüßen und auf dem Nachhauseweg noch nachhallen.

Ausführende:
Sabine Brodbeck (Violine)
Leydi Katheryne Ramírez López (Orgel und Klavier)
Andreas Baumann (Klavier)
Chor und musikalische Gesamtleitung Andreas Baumann

Termin: Samstag, 13. Januar 2024, Münster St. Paul, Esslingen
Beginn 17.00 Uhr, Einlass ab 16.30 Uhr,
Eintritt auf allen Plätzen 15 €

Kartenvorverkauf:
Getränke HEMMINGER, Heugasse 14, Esslingen
HEUBACH GbR I Blumenhaus, Hirschlandstraße 42, Esslingen
Polizei Esslingen, Agnespromenade 4, Pforte, Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr
Telefonisch: 0177 8939206,
per E-Mail: polizeichoresslingen@yahoo.de
Bei den Sängern und an der Abendkasse ab 16:30 Uhr
Weitere Infos zum Chor: / PolizeichorES und
www.polizeichor-esslingen.de

Rentenversicherung

Rentenversicherungsbeitrag bleibt 2024 konstant
Änderungen ergeben sich für bestimmte Arbeitsverhältnisse und Berufsgruppen
Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt bekannt, dass der Rentenversicherungsbeitrag das siebte Jahr in Folge bei 18,6 Prozent des Bruttolohnes bleiben wird.

Die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung hingegen steigt von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro, oder 90.600 Euro im Jahr. Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden.

Beitrag für freiwillig Rentenversicherte, pflichtversicherte Selbstständige und Handwerker steigt moderat
Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt, muss künftig monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten. Dieser beträgt somit im nächsten Jahr 100,07 Euro im Monat statt bislang 96,72 Euro. Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro.
Der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbständige und Handwerker beträgt monatlich 657,51 Euro. Das Entrichten des halben Regelbeitrags ist für selbstständige Existenzgründer möglich.

Änderungen für Mini- und Midi-Jobber
Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber im nächsten Jahr auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung führt dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten somit alle, die monatlich zwischen 538,01 Euro und 2000 Euro verdienen. Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern.

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Feldsalat mit Walnüssen und Orangendressing

Ein leichtes Gericht oder leckere Vorspeise ist dieser Feldsalat mit Walnüssen und einem Orangendressing.

Portionen: 2
Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

Für Salat und Dressing:

- 150 g Feldsalat
- 1 Bio-Orange
- 50 g Walnusskerne und/oder Sonnenblumenkerne
- 1 EL Balsamico
- 2 EL Olivenöl
- etwas Honig oder Agavendicksaft
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Zubereitung

1. Feldsalat gründlich waschen und gut abtropfen lassen.
2. Orange halbieren, eine Hälfte schälen und in mundgerechte Stücke schneiden. Die andere Hälfte entsaften.
3. Walnusskerne grob hacken und in einer Pfanne ohne Fett rösten. Zur Seite stellen.
4. Balsamico, Olivenöl, Honig oder Agavendicksaft und den Orangensaft zu einem Dressing verrühren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.
5. Feldsalat mit den Orangenstücken und dem Dressing vermengen, auf Teller verteilen und mit den gerösteten Kernen garnieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Wir gratulieren nachträglich zum Geburtstag:
Monika Kirchner, 80 J.

Diese Woche gratulieren wir zum Geburtstag:
Eugen Schmid, 85 J.
Elisabeth Schmid, 70 J.
Ella Zondler, 70 J.
Doris Müller, 70 J.
Renate Götz, 75 J.

Wir wurden informiert, dass die Adresse und das genaue Geburtsdatum der Jubilare von Betrügern missbraucht werden. Um die Jubilare zu schützen, werden wir diese Daten daher nicht mehr im Gemeindeanzeiger veröffentlichen.

Wir gratulieren zum Ehejubiläum

Am 18.01. sind Günther Marcard und Ursula Marcard, geb. Reusch 50 Jahre verheiratet.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten
am 13.10.2023: Sarah Lena Maria Kiess, Tochter von Petra und Michael Kiess

am 09.12.2023: Marlene Luise Kubitschek, Tochter von Sandra und Björn Kubitschek

Sterbefälle
am 23.12.2023: Anneliese Idler, geb. Epple
am 24.12.2023: Renate Bek, geb. Kastner

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung
Im Jahr 2023 wurden aufgrund einer Programmumstellung an alle Grundstückseigentümer Grundsteuerbescheide versendet. Für alle Grundsteuerschuldner, deren Bemessungsgrundlage sich seit 2023 **nicht** geändert hat und die für das Kalenderjahr 2024 **keinen** schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten haben, wird aufgrund des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie im Jahr 2023 durch diese **öffentliche Bekanntmachung** festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeanzeiger die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen am Tag dieser Bekanntmachung ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugegangen wäre (vgl. § 27 Abs. 3 GrStG).

Die Hebesätze wurden vom Gemeinderat durch die Hebesatzsatzung vom 17.11.2015 beschlossen:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	380 v.H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	380 v.H.

2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse Hochdorf zu überweisen oder einzuzahlen.

Die Grundsteuer wird mit den Vierteljahresraten jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 zur Zahlung fällig. Kleinbeträge bis 15,00 Euro werden am 15.08.2024 mit ihrem Jahresbetrag und Kleinbeträge bis 30,00 Euro am 15.02. und am 15.08.2024 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer als Jahresbetrag am 01.07.2024 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese, durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf oder beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die angeforderten Beträge müssen trotz Widerspruch fristgerecht gezahlt werden.

4. Auskünfte
Auskünfte erteilt die Kämmerei der Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf, Telefon 071453-5006-32.

Hochdorf, den 11.01.2024
gez.
Kuttler
Bürgermeister

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:
April bis Oktober
Dienstag und Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr
November bis März
Dienstag und Donnerstag 14.30 – 16.00 Uhr
Das ganze Jahr über
samstags 11.00 – 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-Abc 2023

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 19. Januar 2024 (2-wöchentlich)
Freitag, 02. Februar 2024 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll
Samstag, 13. Januar 2024

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne
Montag, 15. Januar 2024

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne
Samstag, 13. Januar 2024

Hundesteuer – Jahresbescheide 2024

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2024 werden den Steuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugestellt. Bitte beachten Sie den in den Steuerbescheiden angegebenen Fälligkeitstermin (15.02.2024) für die Zahlung und bezahlen Sie die Hundesteuer (sofern kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde) **unter Angabe des Buchungszeichens** an die Gemeindekasse Hochdorf.
Es werden dieses Jahr keine neuen Hundesteuermarken verschickt, die vorhandenen Marken sind bis auf Weiteres gültig. Wir möchten alle Hundehalter/innen bitten, die Hundesteuermarken gut sichtbar am Halsband des Hundes zu befestigen. Bei Verlust der Hundesteuermarke ist eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 Euro bei der Gemeindeverwaltung zu erwerben.
Wir bitten alle Hundehalter/innen Folgendes zu beachten:

- Wer einen über drei Monate alten Hund im Gemeindegebiet hält, muss dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzeigen.
- Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist auch dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Haushaltsrede des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, sehr geehrte Hochdorferinnen und Hochdorfer,

78 Jahre haben wir in Mitteleuropa keinen Krieg mehr gesehen. Diejenigen unter uns, die ihn noch bewusst persönlich erlebt oder gar am eigenen Leib erfahren haben, „sterben aus“. Mit ihnen gehen nicht nur leidvolle Erfahrungen, sondern auch Demut und Dankbarkeit. Demut und Dankbarkeit darüber, dass wir in einer Demokratie und einem Rechtsstaat leben dürfen. Demokratie und Rechtsstaat sind die tragfähigsten Garanten für den Frieden.

In den vergangenen Jahren sehen wir leider zunehmend Anstrengungen staatsfeindlicher Kräfte, die Demokratie und den Rechtsstaat auszuhöhlen oder abzuschaffen. Diesem Bestreben müssen wir Einhalt gebieten – ja etwas entgegensetzen. Und das kann auf der untersten demokratischen staatlichen Ebene, der Gemeinde, besonders gut gelingen. Hier sind wir pragmatisch und direkt. Auch sind die Zusammenhänge in der kleinsten demokratischen Einheit verständlicher und weniger komplex.

Aber wir machen es uns in mannigfaltiger Weise selbst schwerer, als es nötig wäre und verschaffen uns so schmerzliche Nachteile. Auf Europa-, Bundes- und Landesebene ist diese Problematik seit langem ein Ärgernis. Doch zwischenzeitlich schlägt die Überbürokratisierung auf die Gemeinden nach unten durch: Datenschutzgrundverordnung, § 2b Umsatzsteuergesetz und verteuernde Überregulierung beim Bauen, um nur wenige Beispiele zu nennen. Dies alles schränkt die Handlungsfähigkeit der Kommunen zunehmend ein und beschäftigt sie mit viel unnötiger Bürokratie, was dazu führt, dass wir uns kaum noch um das Wesentliche kümmern können.

In Zeiten demografisch bedingter allgemeiner Personalnot müssen deshalb die öffentlichen Verwaltungen immer mehr Personal finden und binden, das viel dringender an anderer Stelle benötigt wird.

Hinzu kommen Ansprüche und Versprechungen von Bund und Land gegenüber der Bevölkerung, die die Gemeinden umsetzen sollen, bei denen aber jetzt schon offensichtlich ist, dass sie so nicht umsetzbar sind – zum Beispiel die Digitalisierung der Verwaltung oder der Anspruch auf Ganztagesbetreuung in den Grundschulen ab 2026: Lehrkräfte sind bereits bei Halbtagsunterricht extreme Mangelware und sonstiges Fachpersonal wie Erzieherinnen fehlt schon jetzt massiv in den Kindertagesstätten.

Verschärfend wirkt, dass die Gemeinden seit 2015 praktisch durchgehend im Krisenmodus laufen: zunächst die erste Flüchtlingswelle aus Syrien und Afrika, dann Corona, gefolgt von der von Putin initiierten Flüchtlingswelle aus der Ukraine, einschließlich Energieknappheit, Inflation und Vorbereitungen für den Katastrophenfall. Und nicht zu vergessen: schwindende finanzielle Ressourcen.

In Summe muss man sagen: So kann man keinen Staat machen. Erfolgreich kann man so keinen Staat machen.
Der Staat ist im Begriff, sich durch überbordende Versprechungen und Überbürokratisierung seiner Handlungsfähigkeit selbst zu berauben. Und damit nährt er den Boden für subversive Kräfte.

Wir brauchen jetzt von Europa, Bund und Land im Schulterschluss mit den ausführenden Kommunen eine Politik, die sich am Machbaren orientiert.
Sonst werden in der Bevölkerung Erwartungen geweckt, die zwangsläufig enttäuscht werden müssen. Und das führt zu Frust und Politikverdrossenheit oder schlimmer noch zu Staat- und Demokratieverdrossenheit.

Unsere kommunalen Dachverbände haben hierauf gemeinsam mit den führenden Unternehmensverbänden nachdrücklich gegenüber Regierung und Gesetzgeber hingewiesen. Die Botschaft scheint dort angekommen zu sein. Auf Verbesserungen warten wir noch.

Doch wollen wir uns nun den erfreulicheren Dingen zuwenden. Vieles im Gemeindeleben läuft wieder in bekannter Weise: alle Hochdorfer Vereine und Organisationen haben Corona überdauert. Es ist sogar Neues entstanden.

Und ganz aktuell: Durch den langanhaltenden Regen seit Oktober haben sich seit vielen Jahren erstmals wieder die Grundwasserstände regeneriert. Das sogenannte Grundwasserdargebot ist eine entscheidende Größe für die Sicherheit der **Trinkwasserversorgung** – eine ureigene Aufgabe der Gemeinde!

Auch die **Fortschreibung** unseres **Ortsentwicklungskonzeptes** mit **Bürgerbeteiligung** konnten wir im Oktober zum Abschluss bringen.

Erfreulicherweise zeigte sich eine große Einigkeit zwischen Verwaltung, Gemeinderat, Bürgermeister und Bevölkerung.

Das **Ortsentwicklungskonzept** ist ein **übergeordnetes Element unserer Steuerung**.

Ein wichtiger Bestandteil des **Ortsentwicklungskonzeptes** ist das Thema **Klimaschutz**. Wir haben aufgezeigt, wo die Gemeinde – teilweise seit vielen Jahren – bereits aktiv ist, wo noch Handlungsbedarf besteht, und wo auch die Bürgerschaft ihren gewichtigen Teil zum Klimaschutz beitragen kann.

Wir haben die **Heizungskonzepte öffentlicher Gebäude optimiert** und **Photovoltaikanlagen** auf Jugendhaus, Schule und Rathaus installiert. Weitere werden folgen, z. B. auf der Breitwiesenhalle. Wir haben mehrere **Streuobstbaumpflanzaktionen** verschiedener Hochdorfer Vereine finanziell unterstützt. In den vergangenen Jahren konnten wir **einige Tausend Waldbäume** auf brachliegenden kommunalen Flächen pflanzen – größtenteils mit **externen Fördermitteln**.

Ebenfalls dem Klimaschutz dienlich ist ein attraktiver **Radverkehr**. Von der Querspange an der B 10 bis nach Hochdorf hinein werden wir einen Radweg nach heutigem Standard bauen. Wir haben mit dem **Land** vereinbart, dass es **praktisch alle Kosten übernimmt**. Zudem realisierten wir 2022 endlich den **Radweg nach Roßwälden**. Auch hierfür konnten wir nach langen Verhandlungen schließlich doch noch die Fördermittel nach Hochdorf holen.

Für die **Verbesserung des innerörtlichen Rad- und Fußverkehrs** werden wir die Ideen aus der Bürgerbeteiligung mit einbeziehen.

Auch Verbesserungen im **ÖPNV** tragen zum Klimaschutz bei.

Beim Landkreis konnten wir eine ganz erhebliche **Verbesserung** des **Busverkehrs** erwirken. Ab Januar 2024 kommt eine neue **Linie 147** hinzu. Sie pendelt vom Plochinger Bahnhof nach Hochdorf und zurück, wobei sie alle bisherigen Hochdorfer Haltestellen andient sowie zusätzlich Mozartstraße und Kreisverkehr. Die **Linie 144** vom Reichenbacher Bahnhof wird **erstmalig mit Halt im Ortsteil Ziegelhof** durch Hochdorf und Notzingen bis zum Kirchheimer Bahnhof und zurück verkehren. Beide Linien haben eine höhere Frequenz als bisher. Die ebenfalls neue **Linie 168** ergänzt die Linie 144.

Zudem haben wir innerhalb der bebauten Bereiche Hochdorfs Flächen identifiziert, die als **Grünflächen erhalten** werden sollen und so als **natürliche Klimaanlage, als Kaltluftentstehungsflächen** für Hochdorf dienen und zugleich **ökologisch aufwertend** unseren **dörflichen Charakter** erhalten.

Erfreulicherweise logiert Hochdorf bereits auf den vorderen Plätzen im landkreisweiten Klimaranking. Aber darauf wollen wir uns nicht ausruhen.

Im Bereich **Senioren** haben wir in den vergangenen Jahren auch durch die Aktivitäten der Arbeitskreise SamT und Netzwerk dankenswerterweise viel erreicht. Dorfwerken kam neu hinzu. Hier werden alle Generationen angesprochen.

Mit der Amalien-Residenz der Evangelischen Heimstiftung haben wir eine **Pflegeeinrichtung** im **Breitwiesenareal** in Hochdorf etablieren können. Das neuartige Konzept **WohnenPLUS** garantiert **größtmögliche Selbständigkeit und Flexibilität für die Bewohner** und bietet zugleich fast alles bis zur Vollpflege.

Trotz dieser erfreulichen Erfolge bleibt das Thema Senioren weiterhin auf der Agenda. Beim Projekt „Quartier 2030“ fand besondere **Bürgerbeteiligung für Senioren statt**. Alle Einwohner ab 60 Jahren wurden angeschrieben und eingeladen. Als wichtige Punkte wurden u.a. ein klassisches Pflegeheim und der Erhalt eines Supermarkts genannt. Beides haben wir im künftigen Baugebiet „Mittleres Feld“ vorgesehen.

Ein ganz dicker Brocken wartet in den kommenden Jahren mit der **Generalsanierung der Breitwiesenhalle** auf uns. In Zusammenarbeit mit dem bei Sport- und Festhallen erfahrenen Ingenieurbüro Knecht haben wir zwei Beteiligungsrunden mit den Vereinen abgeschlossen und das Sanierungskonzept im Gremium beraten. Auch bei diesem Projekt wird der Klimaschutz Pate stehen. Aufgrund der stark gestiegenen Baupreise warten wir mit der Umsetzung zunächst ab. Zudem sind wir hier auf Fördermittelzusagen angewiesen. Wir müssen von über 8 Mio. Euro Gesamtkosten ausgehen.

Damit wir die vielen Anfragen von Leuten, die in Hochdorf **wohnen** wollen, weiterhin positiv beantworten können, arbeiten wir intensiv an mehreren Plangebieten.

Im Plangebiet **Talbachgasse** konnten wir in kürzester Zeit alle Grundstücke verkaufen. Die Aufsiedlung ist abgeschlossen.

Im Plangebiet **Hofäcker I** sind die Erschließungsarbeiten abgeschlossen. Beim Verkauf der Baugrundstücke hat man uns diese geradezu aus der Hand gerissen. Auch hier ist die Aufsiedlung weit überwiegend bereits erfolgt.

In den Plangebieten **„Obeswiesen“/„Mittleres Feld“** wollen wir im westlichen Bereich **Wohnflächen** und im östlichen Bereich Richtung Roßwälden **Gewerbeflächen** schaffen. Auch unser Supermarkt will dorthin umziehen und sich im neuen Gebäude von der Größe her verdoppeln.

Für dieses Gebiet können wir ein neuartiges, jedoch nur befristet geltendes Verfahren mit kürzerer Verfahrensdauer anwenden: § 13b des Baugesetzbuches.

Als kleine Gemeinde sind wir seit Jahrzehnten **von der Region Stuttgart auf Eigenentwicklung zurückgesetzt** und können uns daher nur sehr begrenzt entwickeln. Insofern schafft uns § 13b überhaupt erst Entwicklungsmöglichkeiten, die wir davor nicht hatten und danach nicht mehr haben werden.

Nun aber hat im Sommer das Bundesverwaltungsgericht den § 13b für europarechtswidrig erklärt. Sehr viele, insbesondere kleinere Gemeinden wie Hochdorf **hängen seither in der Luft** und hoffen darauf, dass der Bundesgesetzgeber den § 13b rechtzeitig europarechtskonform gestaltet.

Im **Bereich der Wettestraße** legen wir besonderes Augenmerk auf die dort teilweise historische Bebauung. Sie stellt einen **zentralen Bereich unseres Sanierungsgebietes** dar. Das Eckhaus zur Bachstraße hin ist eines der ältesten Gebäude in ganz Hochdorf, gilt als Kulturdenkmal und wird bereits Schritt für Schritt teilweise mit Fördermitteln der Gemeinde restauriert und zu Wohnraum umgewidmet. Beim Gebäude Nummer 9 haben wir über ein Jahr lang zusammen mit dem Verein HGOH vergeblich nach potentiellen Sanierern gesucht. Nun steht fest: es wird abgerissen und durch einen umgebungsgerechten Neubau ersetzt. In diesem Zusammenhang gewinnen wir auch den ersten Teil der verlorengegangenen **Fußwegeverbindung von der Mitte der Wettestraße zum Talbach** zurück.

Auch **schräg gegenüber dem Rathaus** können wir nun endlich das **Ortsbild verbessern**, denn dieser Bereich ist **Hochdorfs Visitenkarte**. Der Gemeinderat hat sich nach langer Diskussion abschließend für eine Neugestaltung dieses sogenannten Hirschareals ausgesprochen, die eine **Neubebauung** vom verkehrsreichsten Straßenabschnitt Hochdorfs **nach hinten abgerückt** vorsieht, und zugleich die Sicht auf Pfarrhaus und Kirche freigibt. Die Flächen für einen künftigen **Kreisverkehr** haben wir in diesem Zuge auch gesichert. Damit irgendwann tatsächlich ein Kreisverkehr ohne Kosten für die Gemeinde entsteht, müssen wir das Regierungspräsidium noch von der verkehrlichen Erforderlichkeit eines Kreisverkehrs überzeugen.

Nach mehrjährigen Verhandlungen ist es uns erfreulicherweise gelungen, das brachliegende Grundstück in der Kauzbühlstraße **mit 60 % Fördermitteln zu erwerben**. Nun können wir endlich die **Parksituation im alten Ortskern verbessern**, um nicht zuletzt unseren **Einzelhandel zu unterstützen**. Hierfür werden wir **erneut Fördermittel** erhalten. Des Weiteren konnten wir parallel zur Bachstraße zwei bisher private Stellplätze erwerben und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Wir haben die **Friedenskirche** übernommen. Für den Erwerb konnten wir **60 % Fördermittel nach Hochdorf holen.**

Damit fördern wir in besonderem Maße unsere **örtliche Vereinslandschaft.** Wir stellen die Räume den Hochdorfer Vereinen für Schulungs-, Unterrichts- und Übungszwecken im gymnastischen, musikalischen, künstlerischen und kulturellen Bereich zur Verfügung. Öffentliche Veranstaltungen sind mit Rücksicht auf die Nachbarschaft nicht vorgesehen.

Beim jahrzehntelangen Thema **Vereinslager** konnten wir schließlich auch eine Lösung finden. Die Gemeinde hat den Platz hergerichtet und stellt ihn den Vereinen kostenlos zur Verfügung. Die ersten Vereine haben sich bereits eingerichtet.

Als Fairtrade-Gemeinde dürfen wir uns besonders darüber freuen, dass wir die **Re-Zertifizierung als Fairtrade-Gemeinde** erhalten haben. Hierfür danke ich den vielen Ehrenamtlichen im Hintergrund.

Im Bereich **Kinder und Jugend** sind wir schon einige Meilensteine vorangekommen.

Wir haben den **Breitwiesenspielplatz** mit tatkräftiger Unterstützung der Bevölkerung zum zentralen Treffpunkt für junge Familien gemacht. Zwischenzeitlich konnten wir – erneut mit maßgeblicher Hilfe von Eltern – auch noch ein **Spielgerät für Kleinkinder** aufstellen. Eine **Spielzeugkiste** haben wir ebenfalls ergänzt.

Das katholische **Albert-Schweitzer-Kinderhaus** erhält in 2024 eine Ergänzung der Gartenanlage. Die **Kinderkrippe** bietet 20 Plätze.

Mit den Waldmäusen haben wir einen evangelischen **Waldkindergarten**.

Das evangelische **Kinderhaus am Talbach** wird an verschiedenen Stellen erneuert.

Bei allen kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen tragen wir als bürgerliche Gemeinde den Großteil der Kosten – so ist es allgemein üblich.

Insgesamt steigt die Nachfrage nach Betreuung am Nachmittag und nach Krippenplätzen weiter an. Als ersten Schritt haben wir in diesem Zuge im Albert-Schweitzer-Kinderhaus das Nachmittagsangebot erweitert. Es bestand jedoch weiterer Bedarf.

Deshalb haben wir im Bereich des alten Ortskerns den ehemaligen **Hofkindergarten** als **Kinderhaus Im Hof** wiedereröffnet – und zwar mit **flexiblem ganztägigem Betreuungsangebot** für Kinder ab einem Jahr.

Erfreulicherweise zieht es viele junge Familien nach Hochdorf. Auf der anderen Seite bedeutet dies, dass unsere Kapazität an Kita-Plätzen schon wieder ausgereizt ist. Der Bau eines **weiteren zweigruppigen Kindergartens ab 3 Jahren in der Jahnstraße neben dem Jugendhaus** ist in vollem Gange. Bauen ist das eine; schwieriger aber gestaltet sich die Personalsuche. Wir planen, im September zu eröffnen.

Doch nicht genug: im Gartengeschoss der ehemaligen **Friedenskirche** richten wir sogenannte **Tageseltern in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TiagR)** ein – insbesondere für Kinder **unter 3 Jahren**. Der geringfügige Umbau ist abgeschlossen; mit interessierten Tageseltern stehen wir bereits kurz vor dem Vertragsabschluss.

In der Kinderbetreuung haben wir inzwischen ein sehr breit gefächertes Angebot erreicht, verschaffen den sehr stark belegten bestehenden Einrichtungen Luft und sind den Wünschen der Eltern nachgekommen – insbesondere bei der **immer wichtiger werdenden Flexibilität**.

Immer mehr **Schulkinder** nutzen das **flexible Angebot unserer Schulkindbetreuung** frühmorgens, mittags und nachmittags.

Aufgrund der vielen Kinder, die bereits jetzt am Mittagessen teilnehmen, haben wir eine **Mensa** im Gebäude der Amalien-Residenz der Evangelischen Heimstiftung eingerichtet. Der Betrieb startete nach den Herbstferien.

Das Thema **Ganztagesschule und/oder Ausbau der flexiblen Schulkindbetreuung** wird uns in den kommenden Jahren beschäftigen. Daraus wird sich schließlich die künftige **Konzeption der Schule** ableiten, die wiederum Voraussetzung für die erforderlichen **Baumaßnahmen** im Bereich Schule und Schulkindbetreuung ist. Allein bei den Baukosten müssen wir mit 4 Mio. Euro rechnen. **Auf die versprochenen Fördermittel von Land und Bund warten die Gemeinden weiterhin,** obwohl bereits 2026 der Anspruch auf Ganztagesbetreuung gelten soll.

Nun zur **neuen Ortsmitte** im **Breitwiesenareal:** Die Positionierung der Amalien-Residenz lässt uns die Möglichkeit, praktisch alle weiteren im **Ortsentwicklungskonzept** für das Breitwiesenareal vorgesehenen Nutzungen zu verwirklichen: **Dorfplatz**, **kleinflächige Einkaufsmöglichkeiten in einem Wohn- und Geschäftshaus** (z. B. Metzger, Bäcker, Obst und Gemüse etc.) mit Aufenthaltsqualität und Gastronomie sowie Gesundheitsdienstleistungen und Wohnungen. Erfreulicherweise haben wir einen Projektträger aus der näheren Umgebung gefunden, der zwischenzeitlich die Baugenehmigung erhalten hat. Leider wurde das Projekt wie so viele andere im ganzen Land wegen der stark gestiegenen Baukosten und Zinsen auf Eis gelegt.

Abgestimmt auf den **Dorfplatz** und das Wohn- und Geschäftshaus werden wir im Jahr 2024 mit umfangreichen Fördermitteln den **Parkplatz** und **Festplatz** gestalten. Hier wird weiterhin genug Platz für das Musikfest zur Verfügung stehen. Zudem planen wir dort **Car-Sharing** und eine **Ladestation für Elektrofahrzeuge** mit ein. Weitere solcher Stationen entstehen in der Kauzbühlstraße und bestehen bereits am Friedhof, am Rathaus, in der Stellestraße, im Breitwiesenweg und im Gewerbegebiet.

Auch der **Talbach** soll mitten im Ort **natürlicher, erlebbarer und zugänglicher** gemacht werden. Dies wird zudem **klimatische** und **ökologische** Vorteile bringen. Hierfür stehen erhebliche Fördermittel im Raum. Erste Planungsergebnisse haben wir bereits präsentiert. Leider haben die Grundstücksverhandlungen mit den angrenzenden Eigentümern bisher nicht zum Ziel geführt, sonst hätten wir das Projekt längst umgesetzt. Der Bach wird im Zuge der Renaturierung **mehr Raum benötigen** und **mäandrieren**.

Mit dieser Vergrößerung des Talbachbettes erledigen wir gleich noch eine weitere Aufgabe: Bei **Hochwasser und Starkregen** steht dem Talbach, der den ganzen Ort entwässert, dann deutlich mehr Volumen zur Verfügung: Aus der Umgebung fließt dann mehr Wasser schneller ab und die Schadensgefahr ist dadurch verringert. Zudem sind mehrere kleinere Einzelmaßnahmen im Außenbereich in Arbeit. Bezüglich des Tobelbachs sind wir weiterhin gemeinsam mit einem erfahrenen Ingenieurbüro in Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium.

Wir haben in den letzten Jahren einiges im Bereich **Verkehrssicherheit und Verkehrslärmminderung** erfolgreich durchgefochten, z. B. eine lärmmindernd sanierte Ortsdurchfahrt der Landesstraße sowie – gemeinsam mit Nachbarkommunen – Tempo 30 und ein LKW-Durchfahrtsverbot. Kleiner Wermutstropfen bleibt die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße vom Rathaus Richtung Roßwälden. Hier gilt zwar das LKW-Durchfahrtsverbot, aber um Tempo 30 müssen und werden wir dort weiterhin kämpfen. Mit der Pflegeeinrichtung Amalien-Residenz im Breitwiesenareal, in der viele ältere Menschen wohnen und **unserem ganz frisch fortgeschriebenen Lärmaktionsplan** sehen wir jetzt die Chance, einen weiteren Versuch zu starten. Wir sind guter Dinge, in 2024 Tempo 30 auch auf der Kreisstraße und somit zugleich mehr **Verkehrssicherheit** zu erreichen.

Die **Internetgeschwindigkeit** ist für **Gewerbetreibende** wie für **Einwohner** ein entscheidender Standortfaktor. Seit Frühjahr 2015 haben wir Hochdorf beim Festnetz wie beim mobilen Zugang gut aufgestellt, ohne dass die Gemeinde etwas dafür bezahlen musste. Letztes Jahr ist es uns gemeinsam mit über 33 % der Bevölkerung gelungen, die Deutsche Glasfaser für den weiteren Ausbau für maximale Geschwindigkeiten mit **Glasfaser bis in die Gebäude (FTTH)** zu gewinnen. Die zentrale Verteilerstation ist bereits 2023 im Breitwiesenareal gesetzt worden. Die weiteren Baumaßnahmen sollten noch 2024 beginnen. All unsere neuen Baugebiete sind bereits jetzt standardmäßig mit Glasfaser versorgt.

Im **Ortsteil Ziegelhof** wollen wir die **problematische Parksituation entschärfen** und öffentliche Parkplätze schaffen, sowie private Parkplätze ermöglichen. Erfreulicherweise machen immer mehr Bewohner von dieser von der Gemeinde unterstützten Möglichkeit Gebrauch. Im Zuge einer weiteren baulichen Entwicklung im Amselweg können in zentraler Lage weitere öffentliche Stellplätze entstehen.

Erfreulicherweise konnten wir zwischenzeitlich auch unsere **Feuerwehr** mit einem ausreichenden Budget ausstatten. Der chronische Mangel hatte in den vergangenen Jahren immer wieder zu Problemen geführt.

An dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr für unzählige Stunden ehrenamtlichen Einsatzes.

Mein Dank gilt auch den zahlreichen Hochdorfer Privatpersonen, die uns **Wohnraum für Ukrainer** zur Verfügung stellen. Weiteren Wohnraum für Ukrainer haben wir mit Containern auf einem gemeindeeigenen Grundstück am Ende der Schillerstraße geschaffen. Nur so können wir unserer Aufnahmeverpflichtung nachkommen.

Bevor ich nun zum Schluss meiner Haushaltsrede komme, möchte ich mich besonders bedanken – einerseits bei Frau Haller für die Erstellung des Haushaltsplanes und andererseits auch bei meinen sehr motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir haben ein tolles Team im Rathaus.

Mein Dank gilt aber natürlich genauso dem Gemeinderat und der engagierten Bürgerschaft für das Vorankommen bei so vielen Projekten.

Das neue Ortsentwicklungskonzept weist uns den Weg.
Und: Wir sind auf einem guten Weg!

Vielen Dank!

Neueste Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat die neuesten Zahlen über die Bevölkerungsfortschreibung der Gemeinde Hochdorf übermittelt.
Nach dieser Statistik lebten am 30.09.2023 in Hochdorf insgesamt 4.998 Personen.
Die männliche Bevölkerung war mit 2.511 gegenüber 2.487 Frauen knapp in der Überzahl.

Wohin mit dem ausgedienten Weihnachtsbaum

Der Dreikönigstag ist vorbei und die Nordmanntanne nadelt. Nun ist es an der Zeit, den Weihnachtsbaum korrekt zu entsorgen. Da es gerade erst kalt wird, benutzen manche die Äste noch, um empfindliche Pflanzen vor Frost zu schützen und geben sie später in den Komposthaufen. Für alle, die den Baum nicht weiterverwenden können, bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb auf allen Grünabfallsammelplätzen und Kompostierungsanlagen die Möglichkeit, den ausgedienten Weihnachtsbaum abzugeben, sofern seine Maße 20 Zentimeter Stammdurchmesser und 1,5 Meter Länge, notfalls halbiert, nicht überschreitet. Es dürfen pro Tag von Privathaushalten maximal zwei Kubikmeter Grünschnitt angeliefert werden.
Oder Sie lassen Ihren Weihnachtsbaum **Samstag, 13. Januar 2024 ab 10:00 Uhr** vom Gesangsverein Frohsinn abholen. Stellen Sie hierzu bitte den Baum gut sichtbar am Straßenrand ab und befestigen einen Umschlag mit 2,50 € und der Beschriftung: „Gesangverein Frohsinn Hochdorf“ daran.

Neue Busverbindungen in Hochdorf seit dem 01.01.2024

Seit dem 01.01.2024 gilt der neue Busfahrplan.
Die Linie 144 fährt nun jeden Tag stündlich von Reichenbach über den Ziegelhof und Hochdorf nach Kirchheim und zurück.
Die neue Linie 147 fährt von Plochingen direkt nach Hochdorf und zurück. Über diese Linie wird auch das Gewerbegebiet an den ÖPNV angebunden.
Die Linie 147A dient als Schülerbus und fährt nur an Schultagen zu den Stoßzeiten morgens und mittags von Hochdorf nach Reichenbach bzw. Plochingen.
Die Linie 168 fährt stündlich von Wernau über Notzingen, Hochdorf und den Ziegelhof nach Reichenbach und zurück.
Zudem gibt es die Nachtbuslinie N11, welche ab 1:30 bis 4:30 Uhr stündlich von Plochingen über Reichenbach nach Hochdorf fährt.
Die Fahrpläne finden Sie unter www.vvs.de

144 Kirchheim (T) - Hochdorf - Reichenbach (F)

Fischle VVS

Gültig ab 01.01.2024

→		MONTAG - FREITAG									SAMSTAG					SONN-/FEIERTAG				
Verkehrshinweis					S															
Ⓢ *S1 Hauptbf.*	*ab*			*11.55*	*12.25*	*12.55*		*22.55*				*06.55*		*22.55*			*08.55*		*22.55*	
Ⓢ *S1 Kirchheim (T)*	*an*			*12.39*	*13.09*	*13.39*		*23.39*				*07.39*		*23.39*			*09.39*		*23.39*	
Kirchheim (T), ZOB (Bstg 6)	ab	05.46	alle	12.46	13.16	13.46	alle	23.46				07.46	alle	23.46			09.46	alle	23.46	
- Hahnweidstraße		05.47	60	12.47	13.17	13.47	60	23.47				07.47	60	23.47			09.47	60	23.47	
- Martinskirche		05.49	Min	12.49	13.19	13.49	Min	23.49				07.49	Min	23.49			09.49	Min	23.49	
- Ziegelwasen		05.51		12.51	13.21	13.51		23.51				07.51		23.51			09.51		23.51	
- Hugo-Wolf-Weg		05.52		12.52	13.22	13.52		23.52				07.52		23.52			09.52		23.52	
- Brahmsstraße		05.53		12.53	13.23	13.53		23.53				07.53		23.53			09.53		23.53	
Notzingen, Wellinger Straße		05.55		12.55	13.25	13.55		23.55				07.55		23.55			09.55		23.55	
- Rathaus	an	05.57		12.57	13.27	13.57		23.57				07.57		23.57			09.57		23.57	
- Rathaus	ab	05.57		12.57	13.27	13.57		23.57			06.57	07.57		23.57		08.57	09.57		23.57	
- Hochdorfer Straße		05.58		12.58	13.28	13.58		23.58			06.58	07.58		23.58		08.58	09.58		23.58	
- Sonnenweg		05.59		12.59	13.29	13.59		23.59			06.59	07.59		23.59		08.59	09.59		23.59	
Hochdorf (ES), Aspen		06.01		13.01	13.31	14.01		00.01			07.01	08.01		00.01		09.01	10.01		00.01	
- Rathaus (Pos 1)		06.03		13.03	13.33	14.03		00.03			07.03	08.03		00.03		09.03	10.03		00.03	
- Talbachbrücke		06.04		13.04	13.34	14.04		00.04			07.04	08.04		00.04		09.04	10.04		00.04	
- Reußensteinweg (Bstg 2)		06.05		13.05	13.35	14.05		00.05			07.05	08.05		00.05		09.05	10.05		00.05	
- Ziegelhof (Bstg 2)		06.07		13.07	13.37	14.07		00.07			07.07	08.07		00.07		09.07	10.07		00.07	
Reichenbach (F), Ulmer Straße		06.10		13.10	13.40	14.10		00.10			07.10	08.10		00.10		09.10	10.10		00.10	
- Bahnhof	an	06.14		13.14	13.44	14.14		00.14			07.14	08.14		00.14		09.14	10.14		00.14	
Ⓡ *MEX16 Reichenbach (F)*	*ab*	*06.23*		*13.23*	*13.53*	*14.23*		*00.23*			*07.23*			*00.23*		*09.23*	*10.23*		*00.23*	
Ⓡ *MEX16 Hauptbf. (oben)*	*an*	*06.53*		*13.50*	*14.16*	*14.53*		*00.53*			*07.50*			*00.53*		*09.50*	*10.52*		*00.53*	

ZEICHENERKLÄRUNG: S nur an Schultagen

144 Reichenbach (F) - Hochdorf - Kirchheim (T)

Fischle VVS

←		MONTAG - FREITAG									SAMSTAG					SONN-/FEIERTAG				
Verkehrshinweis				S																
Ⓡ *MEX16 Hauptbf. (oben)*	*ab*		*05.34*	*06.02*			*22.42*	*23.42*					*22.42*	*23.42*		*08.42*		*22.42*	*23.42*	
Ⓡ *MEX16 Reichenbach (F)*	*an*		*06.05*	*06.31*			*23.04*	*00.04*					*23.04*	*00.04*		*09.04*		*23.04*	*00.04*	
Reichenbach (F), Bahnhof	ab		06.14	06.44	07.14	alle	23.14	00.14			07.14	alle	23.14	00.14		09.14	alle	23.14	00.14	
- Ulmer Straße			06.15	06.45	07.15	60	23.15	00.15			07.15	60	23.15	00.15		09.15	60	23.15	00.15	
Hochdorf (ES), Ziegelhof (Bstg 1)			06.18	06.48	07.18	Min	23.18	00.18			07.18	Min	23.18	00.18		09.18	Min	23.18	00.18	
- Reußensteinweg (Bstg 1)			06.20	06.50	07.20		23.20	00.20			07.20		23.20	00.20		09.20		23.20	00.20	
- Talbachbrücke			06.22	06.52	07.22		23.22	00.22			07.22		23.22	00.22		09.22		23.22	00.22	
- Rathaus (Pos 2)			06.23	06.53	07.23		23.23	00.23			07.23		23.23	00.23		09.23		23.23	00.23	
- Aspen			06.25	06.55	07.25		23.25	00.25			07.25		23.25	00.25		09.25		23.25	00.25	
Notzingen, Sonnenweg			06.27	06.57	07.27		23.27	00.27			07.27		23.27	00.27		09.27		23.27	00.27	
- Hochdorfer Straße			06.28	06.58	07.28		23.28	00.28			07.28		23.28	00.28		09.28		23.28	00.28	
- Wellinger Straße			06.29	06.59	07.29		23.29	00.29			07.29		23.29	00.29		09.29		23.29	00.29	
- Rathaus	an		06.31	07.01	07.31		23.31	00.31			07.31		23.31	00.31		09.31		23.31	00.31	
- Rathaus	ab	05.31	06.31	07.01	07.31		23.31				07.31		23.31			09.31		23.31		
- Kirchheimer Straße		05.32	06.32	07.02	07.32		23.32				07.32		23.32			09.32		23.32		
Kirchheim (T), Brahmsstraße		05.34	06.34	07.04	07.34		23.34				07.34		23.34			09.34		23.34		
- Hugo-Wolf-Weg		05.35	06.35	07.05	07.35		23.35				07.35		23.35			09.35		23.35		
- Ziegelwasen		05.37	06.37	07.07	07.37		23.37				07.37		23.37			09.37		23.37		
- Marktplatz		05.40	06.40	07.10	07.40		23.40				07.40		23.40			09.40		23.40		
- Hahnweidstraße		05.41	06.41	07.11	07.41		23.41				07.41		23.41			09.41		23.41		
- Bahnhof/ZOB (Bstg 6)	an	05.43	06.43	07.13	07.43		23.43				07.43		23.43			09.43		23.43		
Ⓢ *S1 Kirchheim (T)*	*ab*	*05.50*	*06.50*	*07.20*	*07.50*		*23.50*				*07.50*		*23.50*			*09.50*		*23.50*		
Ⓢ *S1 Hauptbf.*	*an*	*06.35*	*07.35*	*08.05*	*08.35*		*00.35*				*08.35*		*00.35*			*10.35*		*00.35*		

ZEICHENERKLÄRUNG: S nur an Schultagen

147

Plochingen - Hochdorf - Plochingen

Fischle VVS

Gültig ab 01.01.2024

		MONTAG - FREITAG																					
Ⓢ *S1 Hauptbf.*	*ab*			*05.25*	*05.55*	*06.25*	*06.55*	*07.55*	*08.55*	*09.55*	*10.55*	*11.55*	*12.55*	*13.55*	*14.55*	*15.25*	*15.55*	*16.25*	*16.55*	*17.25*	*17.55*	*18.25*
Ⓢ *S1 Esslingen (N)*	*ab*			*05.42*	*06.12*	*06.42*	*07.12*	*08.12*	*09.12*	*10.12*	*11.12*	*12.12*	*13.12*	*14.12*	*15.12*	*15.42*	*16.12*	*16.42*	*17.12*	*17.42*	*18.12*	*18.42*
Ⓢ *S1 Plochingen*	*an*			*05.52*	*06.22*	*06.52*	*07.22*	*08.22*	*09.22*	*10.22*	*11.22*	*12.22*	*13.22*	*14.22*	*15.22*	*15.52*	*16.22*	*16.52*	*17.22*	*17.52*	*18.22*	*18.52*
Plochingen, ZOB (Bstg 5)	ab		05.32	06.02	06.32	07.02	07.32	08.32	09.32	10.32	11.32	12.32	13.32	14.32	15.32	16.02	16.32	17.02	17.32	18.02	18.32	19.02
- Eisenbahnstraße			05.33	06.03	06.33	07.03	07.33	08.33	09.33	10.33	11.33	12.33	13.33	14.33	15.33	16.03	16.33	17.03	17.33	18.03	18.33	19.03
- Ulmer Straße			05.35	06.05	06.35	07.05	07.35	08.35	09.35	10.35	11.35	12.35	13.35	14.35	15.35	16.05	16.35	17.05	17.35	18.05	18.35	19.05
Hochdorf (ES), Talbachbrücke			05.41	06.11	06.41	07.11	07.41	08.41	09.41	10.41	11.41	12.41	13.41	14.41	15.41	16.11	16.41	17.11	17.41	18.11	18.41	19.11
- Weinbergstraße			05.42	06.12	06.42	07.12	07.42	08.42	09.42	10.42	11.42	12.42	13.42	14.42	15.42	16.12	16.42	17.12	17.42	18.12	18.42	19.12
Notzingen, Rathaus	ab	05.06	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇
- Hochdorfer Straße		05.07	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇
- Sonnenweg		05.08	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇
Hochdorf (ES), Aspen		05.10	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇
- Ostring (Bstg 2)		05.14	05.44	06.14	06.44	07.14	07.44	08.44	09.44	10.44	11.44	12.44	13.44	14.44	15.44	16.14	16.44	17.14	17.44	18.14	18.44	19.14
- Mozartstraße (Bstg 2)		05.15	05.45	06.15	06.45	07.15	07.45	08.45	09.45	10.45	11.45	12.45	13.45	14.45	15.45	16.15	16.45	17.15	17.45	18.15	18.45	19.15
- Roßwälder Straße		05.16	05.46	06.16	06.46	07.16	07.46	08.46	09.46	10.46	11.46	12.46	13.46	14.46	15.46	16.16	16.46	17.16	17.46	18.16	18.46	19.16
- Rathaus (Pos 3)		05.17	05.47	06.17	06.47	07.17	07.47	08.47	09.47	10.47	11.47	12.47	13.47	14.47	15.47	16.17	16.47	17.17	17.47	18.17	18.47	19.17
Plochingen, Ulmer Straße		05.24	05.54	06.24	06.54	07.24	07.54	08.54	09.54	10.54	11.54	12.54	13.54	14.54	15.54	16.24	16.54	17.24	17.54	18.24	18.54	19.24
- Kreissparkasse		05.26	05.56	06.26	06.56	07.26	07.56	08.56	09.56	10.56	11.56	12.56	13.56	14.56	15.56	16.26	16.56	17.26	17.56	18.26	18.56	19.26
- ZOB (Bstg 5)	an	05.28	05.58	06.28	06.58	07.28	07.58	08.58	09.58	10.58	11.58	12.58	13.58	14.58	15.58	16.28	16.58	17.28	17.58	18.28	18.58	19.28
Ⓢ *S1 Plochingen*	*ab*	*05.38*	*06.08*	*06.38*	*07.08*	*07.38*	*08.08*	*09.08*	*10.08*	*11.08*	*12.08*	*13.08*	*14.08*	*15.08*	*16.08*	*16.38*	*17.08*	*17.38*	*18.08*	*18.38*	*19.08*	*19.38*
Ⓢ *S1 Esslingen (N)*	*an*	*05.48*	*06.18*	*06.48*	*07.18*	*07.48*	*08.18*	*09.18*	*10.18*	*11.18*	*12.18*	*13.18*	*14.18*	*15.18*	*16.18*	*16.48*	*17.18*	*17.48*	*18.18*	*18.48*	*19.18*	*19.48*
Ⓢ *S1 Hauptbf.*	*an*	*06.05*	*06.35*	*07.05*	*07.35*	*08.05*	*08.35*	*09.35*	*10.35*	*11.35*	*12.35*	*13.35*	*14.35*	*15.35*	*16.35*	*17.05*	*17.35*	*18.05*	*18.35*	*19.05*	*19.35*	*20.05*

		MONTAG - FREITAG				
Ⓢ *S1 Hauptbf.*	*ab*	*18.55*	*19.25*			
Ⓢ *S1 Esslingen (N)*	*ab*	*19.12*	*19.42*			
Ⓢ *S1 Plochingen*	*an*	*19.22*	*19.52*			
Plochingen, ZOB (Bstg 5)	ab	19.32	20.02			
- Eisenbahnstraße		19.33	20.03			
- Ulmer Straße		19.35	20.05			
Hochdorf (ES), Talbachbrücke		19.41	20.11			
- Weinbergstraße		19.42	20.12			
- Ostring (Bstg 2)		19.44	20.14			
- Mozartstraße (Bstg 2)		19.45	20.15			
- Roßwälder Straße		19.46	20.16			
- Rathaus (Pos 3)		19.47	20.17			
Plochingen, Ulmer Straße		19.54	20.24			
- Kreissparkasse		19.56	20.26			
- ZOB (Bstg 5)	an	19.58	20.28			
Ⓢ *S1 Plochingen*	*ab*	*20.08*	*20.38*			
Ⓢ *S1 Esslingen (N)*	*an*	*20.18*	*20.48*			
Ⓢ *S1 Hauptbf.*	*an*	*20.35*	*21.05*			

		SAMSTAG														
Ⓢ *S1 Hauptbf.*	*ab*	*08.55*	*09.55*	*10.55*	*11.55*	*12.55*	*13.55*	*14.55*	*15.55*	*16.55*	*17.55*	*18.55*	*19.55*			
Ⓢ *S1 Esslingen (N)*	*ab*	*09.12*	*10.12*	*11.12*	*12.12*	*13.12*	*14.12*	*15.12*	*16.12*	*17.12*	*18.12*	*19.12*	*20.12*			
Ⓢ *S1 Plochingen*	*an*	*09.22*	*10.22*	*11.22*	*12.22*	*13.22*	*14.22*	*15.22*	*16.22*	*17.22*	*18.22*	*19.22*	*20.22*			
Plochingen, ZOB (Bstg 5)	ab	09.32	10.32	11.32	12.32	13.32	14.32	15.32	16.32	17.32	18.32	19.32	20.32			
- Eisenbahnstraße		09.33	10.33	11.33	12.33	13.33	14.33	15.33	16.33	17.33	18.33	19.33	20.33			
- Ulmer Straße		09.35	10.35	11.35	12.35	13.35	14.35	15.35	16.35	17.35	18.35	19.35	20.35			
Hochdorf (ES), Talbachbrücke		09.41	10.41	11.41	12.41	13.41	14.41	15.41	16.41	17.41	18.41	19.41	20.41			
- Weinbergstraße		09.42	10.42	11.42	12.42	13.42	14.42	15.42	16.42	17.42	18.42	19.42	20.42			
- Ostring (Bstg 2)		09.44	10.44	11.44	12.44	13.44	14.44	15.44	16.44	17.44	18.44	19.44	20.44			
- Mozartstraße (Bstg 2)		09.45	10.45	11.45	12.45	13.45	14.45	15.45	16.45	17.45	18.45	19.45	20.45			
- Roßwälder Straße		09.46	10.46	11.46	12.46	13.46	14.46	15.46	16.46	17.46	18.46	19.46	20.46			
- Rathaus (Pos 3)		09.47	10.47	11.47	12.47	13.47	14.47	15.47	16.47	17.47	18.47	19.47	20.47			
Plochingen, Ulmer Straße		09.54	10.54	11.54	12.54	13.54	14.54	15.54	16.54	17.54	18.54	19.54	20.54			
- Kreissparkasse		09.56	10.56	11.56	12.56	13.56	14.56	15.56	16.56	17.56	18.56	19.56	20.56			
- ZOB (Bstg 5)	an	09.58	10.58	11.58	12.58	13.58	14.58	15.58	16.58	17.58	18.58	19.58	20.58			
Ⓢ *S1 Plochingen*	*ab*	*10.08*	*11.08*	*12.08*	*13.08*	*14.08*	*15.08*	*16.08*	*17.08*	*18.08*	*19.08*	*20.08*	*21.08*			
Ⓢ *S1 Esslingen (N)*	*an*	*10.18*	*11.18*	*12.18*	*13.18*	*14.18*	*15.18*	*16.18*	*17.18*	*18.18*	*19.18*	*20.18*	*21.18*			
Ⓢ *S1 Hauptbf.*	*an*	*10.35*	*11.35*	*12.35*	*13.35*	*14.35*	*15.35*	*16.35*	*17.35*	*18.35*	*19.35*	*20.35*	*21.35*			

147A Hochdorf - Reichenbach (F) / Plochingen (Schülerverkehr)

Fischle VVS

Gültig ab 01.01.2024

→		MONTAG - FREITAG		
Verkehrshinweis		S	S	S
Hochdorf (ES), Talbachbrücke	ab	06.53	07.15	07.48
- Weinbergstraße		06.54	07.16	07.49
- Roßwälder Straße		06.55	07.17	07.50
- Rathaus (Pos 3)		06.57	07.19	07.52
Reichenbach (F), Weberei		06.59	⌇	07.54
- K 1206 (Bahnhof)		07.00	⌇	07.55
- Ulmer Straße		07.02	⌇	07.57
- Ortsmitte		07.03	⌇	07.58
- Schulzentrum	an	07.05	⌇	08.00
Plochingen, Ulmer Straße			07.24	
- Kreissparkasse			07.26	
- ZOB (Bstg 5)	an		07.30	

ZEICHENERKLÄRUNG:

S nur an Schultagen

147A Plochingen / Reichenbach (F) - Hochdorf (Schülerverkehr)

Fischle VVS

←		MONTAG - FREITAG			
Verkehrshinweis		S	S	S	S
Plochingen, ZOB (Bstg 5)	ab		12.23		13.18
- Eisenbahnstraße			12.24		13.19
- Ulmer Straße			12.26		13.21
Reichenbach (F), Schulzentrum	ab	11.57	⌇	12.48	⌇
- Ortsmitte		11.58	⌇	12.49	⌇
- Ulmer Straße		11.59	⌇	12.50	⌇
- K 1206 (Bahnhof)		12.01	⌇	12.52	⌇
- Weberei		12.02	⌇	12.53	⌇
Hochdorf (ES), Talbachbrücke		12.06	12.32	12.57	13.27
- Weinbergstraße		12.07	12.33	12.58	13.28
- Roßwälder Straße		12.08	12.34	12.59	13.29
- Rathaus (Pos 3)	an	12.10	12.36	13.01	13.31

ZEICHENERKLÄRUNG:

S nur an Schultagen

168 Wernau (N) - Notzingen - Hochdorf - Reichenbach (F)

SCHLIENZ VVS

Gültig ab 01.01.2024

→ MONTAG - FREITAG

Verkehrshinweis			F	S		S	F	S	F					
Wernau (N), Realschule								13.11						
- Bahnhof	06.16	07.16	08.16		11.16	12.12	12.16	13.16	13.16	15.16	16.16	17.16	18.16	19.16
- Quadrium	06.18	07.18	08.18		11.18	12.14	12.18	13.18	13.18	15.18	16.18	17.18	18.18	19.18
- Realschule	⌇	⌇	⌇	08.16	⌇	12.16	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇
- Kirche Sankt Magnus	06.19	07.19	08.19	08.19	11.19	12.19	12.19	13.19	13.19	15.19	16.19	17.19	18.19	19.19
- Bruckenstraße	06.20	07.20	08.20	08.20	11.20	12.20	12.20	13.20	13.20	15.20	16.20	17.20	18.20	19.20
- Brühl	06.21	07.21	08.21	08.21	11.21	12.21	12.21	13.21	13.21	15.21	16.21	17.21	18.21	19.21
- Freitagshof	06.22	07.22	08.22	08.22	11.22	12.22	12.22	13.22	13.22	15.22	16.22	17.22	18.22	19.22
Notzingen, Ötlinger Straße	06.24	07.24	08.24	08.24	11.24	12.24	12.24	13.24	13.24	15.24	16.24	17.24	18.24	19.24
- Wellinger Straße	06.25	07.25	08.25	08.25	11.25	12.25	12.25	13.25	13.25	15.25	16.25	17.25	18.25	19.25
- Rathaus	06.27	07.27	08.27	08.27	11.27	12.27	12.27	13.27	13.27	15.27	16.27	17.27	18.27	19.27
- Hochdorfer Straße	06.28	07.28	08.28	08.28	11.28	12.28	12.28	13.28	13.28	15.28	16.28	17.28	18.28	
- Sonnenweg	06.29	07.29	08.29	08.29	11.29	12.29	12.29	13.29	13.29	15.29	16.29	17.29	18.29	
Hochdorf (ES), Aspen	06.31	07.31	08.31	08.31	11.31	12.31	12.31	13.31	13.31	15.31	16.31	17.31	18.31	
- Rathaus (Pos 1)	06.33	07.33	08.33	08.33	11.33	12.33	12.33	13.33	13.33	15.33	16.33	17.33	18.33	
- Talbachbrücke	06.34	07.34	08.34	08.34	11.34	12.34	12.34	13.34	13.34	15.34	16.34	17.34	18.34	
- Reußensteinweg (Bstg 2)	06.35	07.35	08.35	08.35	11.35	12.35	12.35	13.35	13.35	15.35	16.35	17.35	18.35	
- Ziegelhof (Bstg 2)	06.37	07.37	08.37	08.37	11.37	12.37	12.37	13.37	13.37	15.37	16.37	17.37	18.37	
Reichenbach (F), Ulmer Straße	06.40	07.40	08.40	08.40	11.40	12.40	12.40	13.40	13.40	15.40	16.40	17.40	18.40	
- Bahnhof	06.44	07.44	08.44	08.44	11.44	12.44	12.44	13.44	13.44	15.44	16.44	17.44	18.44	

ZEICHENERKLÄRUNG: F nur an schulfreien Tagen S nur an Schultagen

168 Reichenbach (F) - Hochdorf - Notzingen - Wernau (N)

SCHLIENZ VVS

← MONTAG - FREITAG

Verkehrshinweis			S	S	F			F	S					
Reichenbach (F), Bahnhof ab		06.44		07.44	07.44	08.44	11.44	12.44	12.44	13.44	15.44	16.44	17.44	18.44
- Ulmer Straße		06.45		07.45	07.45	08.45	11.45	12.45	12.45	13.45	15.45	16.45	17.45	18.45
Hochdorf (ES), Ziegelhof (Bstg 1)		06.48		07.48	07.48	08.48	11.48	12.48	12.48	13.48	15.48	16.48	17.48	18.48
- Reußensteinweg (Bstg 1)		06.50		07.50	07.50	08.50	11.50	12.50	12.50	13.50	15.50	16.50	17.50	18.50
- Talbachbrücke		06.52		07.52	07.52	08.52	11.52	12.52	12.52	13.52	15.52	16.52	17.52	18.52
- Rathaus (Pos 2)		06.53		07.53	07.53	08.53	11.53	12.53	12.53	13.53	15.53	16.53	17.53	18.53
- Aspen		06.55		07.55	07.55	08.55	11.55	12.55	12.55	13.55	15.55	16.55	17.55	18.55
Notzingen, Sonnenweg		06.57		07.57	07.57	08.57	11.57	12.57	12.57	13.57	15.57	16.57	17.57	18.57
- Hochdorfer Straße		06.58		07.58	07.58	08.58	11.58	12.58	12.58	13.58	15.58	16.58	17.58	18.58
- Wellinger Straße		06.59		07.59	07.59	08.59	11.59	12.59	12.59	13.59	15.59	16.59	17.59	18.59
- Rathaus		07.01		08.01	08.01	09.01	12.01	13.01	13.01	14.01	16.01	17.01	18.01	19.01
- Wellingen Schlierbacher Str.		⌇	07.23	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇
- Wellingen Kirchle		⌇	07.25	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇
- Rathaus	06.01	⌇	07.26	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇
- Hochdorfer Straße	06.02	07.02	07.28	08.02	08.02	09.02	12.02	13.02	13.02	14.02	16.02	17.02	18.02	19.02
Wernau (N), Freitagshof	06.04	07.04	07.30	08.04	08.04	09.04	12.04	13.04	13.04	14.04	16.04	17.04	18.04	19.04
- Brühl	06.06	07.06	07.31	08.06	08.06	09.06	12.06	13.06	13.06	14.06	16.06	17.06	18.06	19.06
- Bruckenstraße	06.07	07.07	07.32	08.07	08.07	09.07	12.07	13.07	13.07	14.07	16.07	17.07	18.07	19.07
- Kirche Sankt Magnus	06.08	07.08	07.35	08.08	08.08	09.08	12.08	13.08	13.08	14.08	16.08	17.08	18.08	19.08
- Realschule	⌇	⌇	07.37	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	13.10	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇
- Quadrium	06.09	07.09		08.09	08.09	09.09	12.09	13.09		14.09	16.09	17.09	18.09	19.09
- Bahnhof	06.11	07.11		08.11	08.11	09.11	12.11	13.11		14.11	16.11	17.11	18.11	19.11
- Realschule				08.14										

ZEICHENERKLÄRUNG: F nur an schulfreien Tagen S nur an Schultagen

Aufgepasst, Weltverbesserer und Lächelprofis!

Die Gemeinde Hochdorf hat ein großes Herz und sucht ab dem 01.08.2024

das fantastischste Betreuungspersonal (m/w/d/),

das es je gegeben hat!

In unserem brandneuen Kinderhaus Jahnstraße werden wir ab September 2024 bis zu 50 kleine Energiebündel im Alter zwischen 3 und 6 Jahren betreuen. Klingt nach einer Menge Spaß, oder?

Das Kinderhaus Jahnstraße wird so cool sein, dass sogar der Sandkasten vor Neid erblassen wird – als 2-gruppige VÖ-Einrichtung mit Öffnungszeiten bis zu 35 Stunden pro Woche. Wer sagt, dass Arbeit keine Freude machen kann?

Wir suchen Helden des Alltags, auch bekannt als Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen oder Personen mit einer vergleichbaren Superkraftqualifikation. Du fühlst dich angesprochen? Das ist großartig!

Wenn du wissen möchtest, was hinter den Kulissen passiert oder einfach mal Hallo sagen möchtest, ruf doch einfach bei Frau Wimmer (Tel. 07153/5006-20) an. Sie freut sich auf dein fröhliches Gesicht!

Jetzt mal Butter bei die Fische – du bist unser fehlendes Puzzleteil! Schick uns bis spätestens 26.01.2024 deine Unterlagen, egal ob per Brieftaube an Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf oder wie der Blitz per E-Mail an bewerbung@hochdorf.de.

Komm und mach mit – zusammen lassen wir Kinderaugen strahlen!

Landesfamilienpass

Bis 2018 war die Nutzung des Landesfamilienpasses auf Personen beschränkt, die mit den Kindern in häuslicher Gemeinschaft zusammenwohnen. Getrenntlebende Bezugspersonen, wie z. B. der andere Elternteil, Oma und/oder Opa oder andere Bezugspersonen waren von den Leistungen des Passes ausgeschlossen.
Seit 2019 können neben dem berechtigten Antragsteller bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden.
Bei Ausflügen können dann zwei Erwachsene mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.
Familien, die bereits einen Landesfamilienpass besitzen und von der Möglichkeit weitere Begleitpersonen eintragen zu lassen, Gebrauch machen möchten, müssen einen neuen Landesfamilienpass beantragen.
Wenn Sie keine weiteren Begleitpersonen eintragen lassen wollen, braucht kein neuer Pass beantragt werden – die alten Landesfamilienpässe gelten weiterhin.
Familien, die noch keinen Landesfamilienpass besitzen und folgende Voraussetzungen erfüllen, können diesen ebenfalls im Bürgeramt beantragen.

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz(AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bitte bringen Sie zur Antragstellung entsprechende Nachweise mit.
Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Gutscheinkarte 2024 für den Landesfamilienpass
Inhaber eines Landesfamilienpasses, die weiterhin anspruchsberechtigt sind, können ab sofort die **Gutscheinkarte 2024** im Rathaus Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, Erdgeschoss Zimmer 2 abholen.
Hierzu benötigen Sie Ihren bereits ausgestellten Landesfamilienpass.
Sind eines oder mehrere Ihrer Kinder älter als 18 Jahre, bringen Sie bitte einen aktuellen Nachweis über den Bezug des Kindergeldes mit (z. B. Kindergeldbescheinigung oder Kontoauszug).

2024 sind folgende neue Angebote hinzugekommen:
- Spieleland, Eishalle und Kartbahn Adelberg
- Urweltsteinbruch Holzmaden
- Miniaturwelten Stuttgart
- Festivals science & theatre – experimenta/Theater Heilbronn:

Gegen Vorlage des Landesfamilienpasses erhalten Familien den ermäßigten Eintritt.
- Biosphärenreservat Schwäbische Alb:

Gegen Vorlage des Landesfamilienpasses erhalten Familien freien Eintritt in die Ausstellung
- Wieder dabei: Erlebnismuseum Schwarzwaldhaus der Sinne:

Gegen Vorlage des entsprechenden Gutscheins erhalten Familien jetzt wieder einmalig kostenfreien Eintritt.
- Freizeitzentrum Hardtsee in Ubstadt-Weiher:
Gegen Vorlage des entsprechenden Gutscheins erhalten Familien bis zum 31.03.2024 die Jahresfamilienkarte für 60 € und ab dem 01.04.2024 für 85 €.
Eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Attraktionen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration unter: www.sozialministerium-bw.de /landesfamilienpass

Berichte aus der Gemeinderatssitzung

Gemeinderatssitzung am 12.12.2023

Anfragen aus der Einwohnerschaft
Herr Köhler habe einen Brief bezüglich der Baumaßnahmen in der Albert-Schweitzer-Straße im Rathausbriefkasten eingeworfen, mit der Bitte, die Bordsteine zu den beiden Häuserzeilen, wo er wohnt, barrierefrei auszubauen.
Herr Kerner erklärt diesbezüglich, dass im Bereich an der ersten Einmündung der Bordstein bereits als Rundbordstein ausgebaut wurde. Er gibt jedoch zu bedenken, dass das Gefälle in diesem Bereich für Rollatornutzer nicht ungefährlich sei.

Haushaltsplan- und Haushaltssatzung 2024 sowie Wirtschaftsplan 2024
BM Kuttler hält seine Haushaltsrede. Siehe Seite 23 ff.
Anschließend verliest Frau Haller ihre Rede zum Haushaltsplan 2024. Siehe Gemeindeanzeiger Nr. 51 (vom 22.12.2023)
GR Liebermeister findet es positiv, dass die Investitionen überwiegend aus Eigenmitteln finanziert werden können. Zudem fragt GR Liebermeister, warum die Fördermittel für die Vereinsförderung von 50.000 € auf 10.000 € reduziert wurden, und möchte ebenso wissen, ob die Bachrenaturierung zeitnah vorgesehen ist. Frau Haller erwidert, dass die Fördermittel im Jahr 2023 zu hoch eingeplant wurden und dass es keine Reduzierung bei der Vereinsförderung gibt. BM Kuttler erklärt: Die Umsetzung der Bachrenaturierung kann nach erfolgreichem Grundstückskauf erfolgen. Bisher ist mit den Eigentümern leider keine Einigung möglich.
GR Wiesenhütter weist darauf hin, dass in der Finanzplanung Sachverhalte vorhanden sind, die nicht verschoben werden könnten. Vor allem das Schulkonzept hat ihrer Meinung nach Priorität. GR E. Schmid fragt nach, ob für die Instandhaltung der gemeindeeigenen Gebäude Mittel eingesetzt werden. Frau

Haller bejaht dies.
Frau Haller erinnert nochmals daran, dass die Frist zur Einreichung der Haushaltsanträge der jeweiligen Fraktionen sich auf den Sonntag, den 07.01.2024, beläuft.

Kinderhaus Jahnstraße
Herr Kerner informiert das Gremium über die geplante Bauweise des Kinderhauses Jahnstraße und teilt mit, welche Firmen Angebote für die Spielgeräte eingereicht haben. Er zeigt auf, welche der Firmen am nachhaltigsten und kostengünstigsten ist und aus Sicht der Verwaltung in Betracht kommt.
Architektin Hautz schließt sich dem Sachvortrag von Herrn Kerner an und schildert die Fortschritte im Bauverlauf des neuen Kinderhauses Jahnstraße. Offene Vergabearbeiten sind noch die Schlosserarbeiten, die Garderobe und die Außenanlagen mit Spielgeräten und Befestigung der Flächen. Die Arbeiten zur Erschließung, welche die Verlegung aller Leitungen und Herstellung der Verbindungen beinhalten, sind nahezu abgeschlossen. Laut Frau Hautz ist der nächste Schritt des Bauverlaufes die neue Entwässerung. Diese wurde spätestens auf Anfang Januar geplant, da die Modullieferung zwischen Februar und März angedacht ist. Frau Hautz hofft, dass die notwendigen Bodenplatten für die Module davor gegossen und ausgehärtet werden können.
GR E. Schmid möchte wissen, ob bei den Schlosserarbeiten die beiden ortsansässigen Firmen an der Ausschreibung beteiligt wurden. Das bejaht Frau Hautz. Jedoch hätte eine der beiden Firmen kein Angebot abgegeben und die zweite Firma läge mit ihrem Angebot 1.000 € über dem günstigsten Angebot, weshalb man sich gegen die ortansässigen Firmen entscheiden musste.
GR Wiesenhütter äußert Bedenken bzgl. den geplanten Spielgeräten und fragt in diesem Zuge nach, ob die Trampoline nicht mehr öffentlich zugänglich sind, wenn diese bei den Spielgeräten für das Kinderhaus Jahnstraße eingeplant wurden. BM Kuttler erklärt, dass ein Trampolin noch öffentlich zugänglich bleibt.
Sodann wird über den Beschlussantrag abgestimmt.
Mit 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Freie Wähler) und 1 Nein-Stimme (Die.Mitte) wurde mehrheitlich beschlossen:
Der Gemeinderat stimmt der Vergabe folgender Bau- und Lieferleistungen zu und beauftragt die Verwaltung entsprechende Verträge abzuschließen.

Metallbauarbeiten: Firma Habdank, Göppingen	23.134,79 €
Schreinerarbeiten: Firma Binsch, Ostfildern	12.381,95 €
Außenspielgeräte: Firma Proludic, Gingen an der Fils	38.805,90 €

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten an den Freianlagen im Rahmen einer Nachtragsvereinbarung mit der Rohbaufirma Luczky abzuschließen.

Kümmelstraße 9 - Neubau eines Mehrfamilienhauses
BM Kuttler führt in das Thema ein. Herr Kerner hält den Sachvortrag und weist auf Rahmenbedingungen hin. Mit Einhaltung dieser würde der Neubau eines Mehrfamilienhauses grundsätzlich in Ordnung sein. BM Kuttler ergänzt, dass der Planer des Mehrfamilienhauses in der Kümmelstraße 9 zugesichert hat, dass die Wegeverbindungen möglich bleiben.
GR B. Schmid sieht das Vorhaben aufgrund der Möglichkeit des seniorengerechten Wohnens positiv. Jedoch äußert sie ihre Bedenken, da noch zu wenige Informationen vorhanden sind und noch kein Konzept für das Mehrfamilienhaus vorliegt.
GR Messerle sieht den Neubau kritisch, da der Neubau nicht seniorengerecht gebaut wird und eher ein normales Mehrfamilienhaus sein wird. Ebenso merkt sie an, dass ein Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück in der Kümmelstraße zu groß sein würde. Für GR Liebermeister ist das Vorhaben noch sehr unklar hinsichtlich Dimension und Körung. GR Wiesenhütter schließt sich den vorherigen Gemeinderäten an. Das Projekt ist ihrer Meinung nach noch nicht ausgegoren. Zudem müsste noch das Eigentumsverhältnis des Straßenraumes geklärt werden, da ein Teil der Straße auf dem privaten Grundstück liegt. GR Krämer kann sich vorstellen, dass der Bedarf an seniorengerechtem Wohnen in Hochdorf vorhanden ist. Zudem bemängelt er die Parkplatzsituation in der Straße. Da für die mehreren Wohnungen eventuell zu wenige Parkplätze in der Tiefgarage angeboten werden können und in der Straße selbst zu wenig Platz für weitere Autos vorhanden ist. GR Olschewski befürwortet zusätzlichen Wohnraum und weist nochmals darauf hin, dass für jede Wohneinheit zukünftig gesehen mindestens zwei Parkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen.
GR Rößler sieht das Bauvorhaben ebenfalls kritisch und betont, dass das Mehrfamilienhaus sich nicht in die Umgebungsbebauung einfügen würde. Sein Vorschlag wäre etwas nicht ganz so Wuchtiges wie das geplante Vorhaben. In diesem Zuge merkt er an, dass in der Bismarckstraße ein ähnliches Bauvorhaben abgelehnt wurde und dafür eine Veränderungssperre erlassen wurde.

Herr Kerner fasst abschließend die Fragen aus dem Gremium zusammen. Wichtige Klärungs- und Rahmenbedingungen waren die Fassadengestaltung, Dimension und Körnung, Eigentumsverhältnisse des Straßenraums, HQ100 und die Parkplatzsituation hinsichtlich zwei Stellplätze pro Einheit und Parkverbote im Straßenraum, da es sich bei der Kümmelstraße um eine Sackgasse handelt. Baurecht entfaltet sich durch den historischen Baulinienplan aus dem Jahre 1920; sollte das Vorhaben zu groß werden, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan vonnöten, damit die Rahmenbedingungen eingehalten werden können.

BM Kuttler teilt mit, dass seitens der Gemeindeverwaltung mit dem Eigentümer der Kümmelstraße 9 die Hinweise und Fragen besprochen werden.

Sodann wird über den Beschlussantrag abgestimmt.

Mit 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (CDU) wurde die Bauvoranfrage einstimmig abgelehnt.

Ahornweg 15 - Antrag auf Befreiung Stützmauerwerk

Das Bauvorhaben wurde am 29.12.2021 genehmigt. Damals waren Böschungen und Stützmauern eingezeichnet, die den Vorgaben des Bebauungsplanes auch entsprachen. Im Rahmen einer örtlichen Überprüfung der Stützmauerwerke, Pflanzgebote und sonstigen örtlichen Bauvorschriften seien hoch ausgeführte Stützmauern, unter anderem beim Bauvorhaben Ahornweg 15 in nördlicher Richtung, aufgefallen. Diese zu hohen Mauerwerke wurden der unteren Baurechtbehörde mitgeteilt. Der vorliegende Befreiungsantrag sieht eine Höhe von 1,35 Meter vor. Aufgrund diverser anderer Fälle schlägt die Verwaltung vor, die Vorgabe des Bebauungsplanes mit maximal 1,20 Meter Höhe konsequent einzuhalten. Bei einer positiven Befreiung wäre der gesamte Bebauungsplan aufgeweicht und die Bauherren können verfahrensfrei Stützmauern bis 2 Meter bauen. Das wäre städtebaulich für das Gebiet Hofäcker keinesfalls erstrebenswert. Bei einer gestaffelten Anordnung von Stützmauern ist ein Abstand von mindestens 1,0 Metern einzuhalten. Würde die Höhe der Mauer auf die regelkonformen 1,20 Meter geändert, so könnte die Verwaltung das Einvernehmen erteilen bzw. wäre das nicht erforderlich.

GR Zinßer würde eine Toleranzgrenze von 10 % akzeptieren und weist darauf hin, dass in dem Baugebiet Hofäcker verschiedene Verstöße vorliegen, die gravierender als der Antrag sind. Der Gemeinderat sollte diesbezüglich das Baugebiet besichtigen. Der Tagesordnungspunkt sollte so lange zurückgestellt werden.

GR Liebermeister lehnt den Antrag ab, da dies ein unsäglicher Trend wäre, dass nicht mehr von den Bauherren und Bauplanern auf die jeweiligen Grundstücke reagiert wird. GR Liebermeister ist der Meinung, dass Bauherren sich an den vorgebenden Bebauungsplan halten müssen. GR B. Schmid stimmt ihrem Vorredner zu und lehnt ebenfalls den Antrag ab. Dabei betont sie, dass der Bebauungsplan für alle gilt und somit auch kein Ortstermin für den Gemeinderat vonnöten ist.

Auch GR Krämer schließt sich den beiden Vorrednern an und lehnt den Antrag ab. GR Olschewski fügt hinzu, dass alle gleichbehandelt werden sollten und die Lage beibehalten werden sollte. GR Wiesenhütter betont auch, dass die Vorgaben eingehalten werden müssen und dass schon höhere Mauern vorhanden sind, die ebenfalls gerügt werden müssen. Wenn der ATU zu viel befreien würde, werden die Bauherren mutiger und halten sich nicht mehr an die örtlichen Bauvorschriften.

GR Krämer meint, dass beim Bebauungsplan Hofäcker bewusst kleine Baufenster ausgewiesen wurden und Befreiungen für Terrassen und Überdachungen vorhersehbar waren.

BM Kuttler weist abschließend allgemein darauf hin, dass Befreiungen im konkreten Einzelfall dazu da seien, die natürlichen Unschärfen von Bebauungsplänen auszugleichen.

Sodann wird über den Beschlussantrag abgestimmt.

Mit 13 Nein-Stimmen wurde der Befreiungsantrag einstimmig abgelehnt.

Änderung des Redaktionsstatuts für den Gemeindeanzeiger
GR Dr. Dirmeier weist darauf hin, dass die Entscheidung des Bundesgerichtshofs einzuhalten ist. GR Messerle gibt an, dass sie sich enthalten wird. GR Wiesenhütter hat sich mit dem Urteil auseinandergesetzt und teilt mit, dass es ihrer Meinung nach nicht ganz eindeutig ist. Sie möchte sich jedoch nicht gegen ein Gerichtsurteil stellen, empfindet aber die Entscheidung als Einschnitt in die Meinungsfreiheit. Zudem sollten wichtige Alternativlösungen vom Bundesgerichtshofs veröffentlicht werden. GR Krämer findet, dass für Hochdorf kein Bedarf vorhanden ist, da Leserbriefe im Gemeindeanzeiger in den vergangenen Jahren nicht vorgekommen sind. Zudem würde die Esslinger Zeitung eine gute Plattform für Leserbriefe bieten. GR B. Schmid schließt sich ihrem Vorredner an. Da keine Leserbriefe in den vergangenen Jahren aufkamen, würde sie sich enthalten.
Sodann wird über den Beschlussantrag abgestimmt.
Mit 7 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen wurde einstimmig beschlossen:
Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Redaktionsstatuts zu.

Berichte der Verwaltung und Verschiedenes
BM Kuttler merkt an, dass die Situation im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung angespannt bleibt. Die Gemeinden werden von Seiten des Landkreises angehalten, dem Landkreis Flächen für die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis zur Verfügung zu stellen. Auf der bereits zur Verfügung gestellten Fläche im Bergdorf möchte der Landkreis zusätzlich ein Zelt installieren. Hierfür gibt es noch keinen genaueren Zeitplan, es sollte jedoch im Laufe des Jahres 2024 geschehen. BM Kuttler weist auch darauf hin, dass der Gemeinde Hochdorf 30 % der vorhandenen Plätze der vorläufigen Unterbringung auf die Anschlussunterbringung durch die Gemeinde angerechnet werden. Hochdorf werden daher weiterhin keine Flüchtlinge für die Anschlussunterbringung zugewiesen.

Als keine weiteren Wortmeldungen aufkommen, schließt BM Kuttler die Sitzung.

Fundsachen

Am 23.12.2023 wurde im Ziegelhof ein blauer Wellensittich gefunden. Falls ihn jemand vermisst, können Sie sich gerne an l.reich@hochdorf.de oder 07153500650 wenden.

Im Fundbüro des Rathauses wurden in den letzten Wochen folgende Fundgegenstände abgegeben:
1 Handy
1 Hausschlüssel mit zwei Schlüsselanhängern

Bei Fragen können Sie uns telefonisch unter den Rufnummern 07153/5006-21, -22 oder -23 erreichen.
Wir bedanken uns recht herzlich bei den Findern!

Aktuelle Baustellen

Sperrungen aufgrund Glasfaserverlegung ab Ende Januar
Aufgrund des Glasfaserausbaus gibt es im ganzen Gemeindegebiet (auch außerhalb des Ortes) Bohrungen um Glasfaser zu verlegen. Dadurch kann es zu Fahrbahneinengungen, Gehwegsperrungen oder Sperrungen kommen.

- Sperrung des Gehweges und Verengung der Fahrbahn in der Bachstraße/Roßwälder Straße.
- Der Gehweg in der Kirchheimer Straße ab Gebäude 1 (s´Cafele) bis zur Kreuzung Bismarckstraße/Breitwiesenweg wird gesperrt.
- Die Feldwege sowie Geh- und Radwege von der Kanalstraße 60 (Restaurant il Boschetto/Schlatstuben) abgehend werden gesperrt.
- Ebenso der Feldweg hinter dem Freibad im Gewann Hofwasen Richtung Gemarkung Ebersbach.

Vollsperrung Ahornweg
Aufgrund des Aufstellens eines Kranes wird der Ahornweg auf Höhe Gebäude 8 zwischen dem 15.01. und dem 19.01. an einem Arbeitstag zwischen 6:00 und 17:00 Uhr voll gesperrt. Die Müll-Behälter müssen an Abfuhrtagen vor 7:00 Uhr an einer Stelle bereitgestellt werden, die das Müllfahrzeug problemlos anfahren kann. Das ist in der Regel vor und hinter der Baustelle, da eine geregelte Abfuhr in der Baustelle nicht gewährleistet werden kann.

Wasserrohrbruch in der Kirchheimer Straße
Aufgrund eines Wasserrohrbruches in der Kirchheimer Straße ist die Fahrbahn ortsauswärts auf Höhe der Gebäude 58 und 60 eingeengt.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf
Kontakt: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de,
Tel. 07153 500625
Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus
Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt:	radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr
Kleiderkammer:	kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Freizeit u. Begegnung:	freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den **Schulferien** die Zeiten und Öffnungstage abweichen können!
Das Angebot der Kleiderkammer des Freundeskreises Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft und den in Hochdorf zugezogenen ukrainischen Geflüchteten rege genutzt. Es werden weiterhin gerne Ihre Kleider- und Hausratspenden für Erwachsene und Kinder angenommen. **Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben**. Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind.

Annahmetermine 2024 sind:
24. Januar
07. Februar
21. Februar
06. März
20. März
10. April
24. April
08. Mai
12. Juni
26. Juni
10. Juli
24. Juli
immer von 16 bis 18 Uhr an den blauen Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110. Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung.

Kinderfahrräder und Kinderfahrzeuge und Fahrradhelme gesucht
Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt „Radwerk“ freut sich über möglichst gut erhaltene Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe, Bobbycars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene. Ihre Spende nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10, an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben, konnten erfolgreich aufbereitet und an strahlende Augen weitergegeben werden. **Herzlichen Dank sagt Ihnen das Radwerk-Team!**

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03 BIC: GENODES1VBP Kennwort: „Bergdorf“. Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung. Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Alles auf einen Blick

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Netzwerk engagiert in Hochdorf

So erreichen Sie uns:
Kontakt NETZWERK
Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter
Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf

Es ist wieder Vorlese-Zeit in der Bücherei!
Am Donnerstag, 18.01.2024

Foto: ©Rotfuchs-Verl.

„Der kleine Ritter Kackebart“
Der kleine Bauernjunge Kackebart träumt davon, ein echter Ritter zu sein. Als er erfährt, dass König Pipiffax ein großes Ritterturnier veranstaltet, macht er sich mit seinem getreuen Einhorn Windelpups auf den Weg, um seinen Traum zu verwirklichen. Doch so einfach wird das nicht .

Für Kinder ab 4 Jahren.
Beginn: 14:30 Uhr (Dauer ca. 30 Minuten)

Am Donnerstag, 01.02.2024
Bilderbuch-Kino „Karneval im Zoo“
Im Zoo wimmelt es von lauter merkwürdigen Wesen: die Tiere feiern Karneval! Affen, Nilpferde, Zebras – alle haben sich verkleidet. Aber wer ist nun wer?

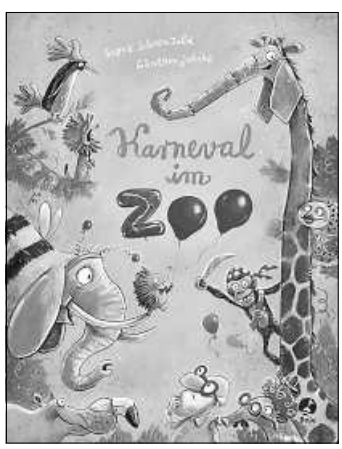

Foto: ©Boje-Verl.

Bilderbuch-Kino für Kinder ab 3 Jahren.
Beginn: 14:30 Uhr
(Dauer ca. 30 Minuten)

Es ist KEINE Anmeldung erforderlich, einfach vorbeikommen und zuhören. Das komplette Vorlese-Programm gibt es in der Bücherei oder auf www.aktiv-in.de.

Bücherei-Öffnungszeiten:
Dienstag, 15 - 18 Uhr
Mittwoch, 15 - 18 Uhr
Donnerstag, 15 - 18 Uhr

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen
Kontakt: Pia Zimmermann und Jochen Rössle
Jahnstraße 10, Hochdorf,
Tel.: 07153 540995 und 987448,
E-Mail: pia.zimmermann@kjr-esslingen.de und jochen.roessle@kjr-esslingen.de
Im Internet: www.jh-skunk.de,
www.aktiv-in.de/jugendhaus,
www.instagram.com/jh_skunk,
www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf
Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

Schülertreff für Teenies und Jugendliche
Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene
Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr
Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren
Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

Spiele-Sonntagnachmittag mit Heckmeck-Turnier am 14. Januar 2024
Datum: **Sonntag, 14. Januar 2024**

Plaklat: Jugendhaus Hochdorf SKUNK (Kreisjugendring Esslingen e. V.) und Zoch Verlag

Der Spieleverlag Zoch veranstaltet in ganz Deutschland eine Spielmeisterschaft seines Kultspiels Heckmeck am Bratwurmeck. Auch bei uns im Jugendhaus findet wieder ein Vorentscheid statt. Die Teilnahme am Turnier ist kostenlos. Für die Gewinner gibt es Spiele aus dem Verlagsprogramm von Zoch. Zum Finale in München sind der Sieger und der Zweitplatzierte des Turniers qualifiziert. Es ist nicht notwendig, das Spiel zu kennen, da es für alle Neueinsteiger vor Turnierbeginn eine Erklärung geben wird, sodass auch alle mitspielen können, die das Spiel bisher nicht kennen. Es handelt sich um ein generationsübergreifendes Angebot, zu welchem alle Spielbegeisterten (Familien, Jugendliche bis Senioren) herzlich eingeladen sind.
Das Spiel kann außerdem jeden Donnerstag im Jugendhaus trainiert werden.
Spielvorstellung: 15:00 Uhr
Turnierbeginn: 15:15 Uhr
Bitte im Jugendhaus anmelden!
Tel. 540995 oder Kontaktformular auf Aktiv-in-Hochdorf
Weitere Spiele-Sonntagnachmittage finden Sie auf Aktiv-in-Hochdorf.
Link zur Veranstaltung: www.heckmeck-wm.de

Jugendsprechstunde des Bürgermeisters verschoben auf den 22. Januar 2024
Bürgerfragestunden oder Bürgerversammlungen, an denen Bürger ihre Fragen zur Gemeinde stellen oder ihre Meinung sagen können, gibt es überall. In Hochdorf gibt es auch einen speziellen Abend für Jugendliche und junge Erwachsene und deren Themen. Für eine Gemeinde wie Hochdorf sind Jugendliche besonders wichtig. Ihre Themen und Interessen sind meist andere als die der älteren Bürgerinnen und Bürger im Ort; zum

Teil auch gegenläufig zu den Interessen, die von älteren Bürgerinnen und Bürgern geäußert werden. Allein das sind Gründe genug, eine eigene Jugendsprechstunde mit dem Bürgermeister als Vertreter der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats durchzuführen.

Plakat: Jugendhaus Hochdorf SKUNK

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf

Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf
Pfarrer: Gerald Holzer
Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093
E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de
Internet: www.hochdorf-evangelisch.de
Evang. Gemeindebüro
Pfarrbüro: Cornelia Kromer
Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt
Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:
Markus Eßlinger
Telefon: 07153 540465

2. Sonntag nach Epiphanias
Wochenspruch:
So spricht der Herr: Wahrt das Recht und übt Gerechtigkeit; denn mein Heil ist nahe, dass es komme, und meine Gerechtigkeit, dass sie offenbart werde.

Jesaja 56,1

Freitag, den 12. Januar 2024
19.00 Uhr KiBiWo-Vorbereitung im Evang. Gemeindehaus

Samstag, den 13. Januar 2024
13.30 Uhr KiBiWo-Vorbereitung im Evang. Gemeindehaus

Sonntag, den 14. Januar 2024 im Evang. Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen und Beginn der Predigtreihe (Pfr. Holzer)
Thema: „Du kannst auch kommen, wenn ich nicht aufgeräumt habe – vom Glück der Freundschaft“.
Das Opfer ist bestimmt für die Kirche Kunterbunt.
Zur Taufe werden gebracht: Jona Noel, Maja und Samuel Dehn aus Hochdorf.

Dienstag, den 16. Januar 2024
19.30 Uhr Kirchengemeinderatsitzung

Mittwoch, den 17. Januar 2024
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, den 18. Januar 2024
10.00 Uhr Seniorengymnastik
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, den 19. Januar 2024
15.00 Uhr GD in der Amalienresidenz (Pfr. Holzer)

Samstag, den 20. Januar 2024
16.00 Kirche Kunterbunt im Evang. Gemeindehaus

Sonntag, den 21. Januar 2024 im Evang. Gemeindehaus
10.00 Uhr GD zur Predigtreihe „Alles in Liebe“. Pfr. Hofmann aus Reichenbach.
Thema: „Der Mensch – auf Beziehung hin geschaffen“.
Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde (Toilette Kirche).

Kirchengemeinderatsitzung
Herzliche Einladung zur Kirchengemeinderatsitzung am Dienstag, den **16. Januar 2024** um 19.30 Uhr im Anne-Frank-Raum des Evang. Gemeindehauses.
Folgende Tagesordnungspunkte sind unter anderem hierfür vorgesehen:
TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 28.11.2023
TOP 2 Rückblick auf die Advents- und Weihnachtszeit und den Jahreswechsel
TOP 3 Finanzen
TOP 4 Umgang mit dem Stiftungsverein Hochdorf e. V. (Nachfolge Miteinander-Füreinander).
TOP 5 Termine
TOP 6 Landeskirchl. Innovationstag am 4. Mai (#gemeindebegeistert).
TOP 7 Sonstiges
Eine Nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Kinderbibelwoche 2024 – Mitarbeiter gesucht
„Wir suchen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Kinderbibelwoche 2024 – 1. Vorbereitungstreffen im Gemeindehaus am **12. Januar ab 19 Uhr** und am **13. Januar ab 13.30 Uhr.“**
Mitmachen kann man ab der Konfirmation.
Wir freuen uns, wenn das KiBiWo-Team mit neuen Kräften verstärkt wirkt.
Bei Fragen gerne an **arne.hammer@elkw.de**

Dankeschön für alle Brot-für-die-Welt-Spenden
Wie jedes Jahr, so haben wir auch in der vergangenen Weihnachtszeit in unseren Gottesdiensten für die Aktion ‚Brot für die Welt‘ gesammelt und sind glücklich und dankbar, ‚Brot für die Welt‘ mit insgesamt 3.677,93 € unterstützen zu können!
Ganz herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern!

Predigtreihe im Distrikt
„Alles in Liebe – Eine Predigtreihe im Distrikt“ – Eine kleine Entdeckungstour zum Thema Beziehungen
Evang. Gemeindehaus Hochdorf, jeweils 10 Uhr
14.01. Pfarrer Holzer Thema: Du kannst auch kommen, wenn ich nicht aufgeräumt habe – vom Glück der Freundschaft
21.01. Pfarrer Hofmann Thema: Der Mensch – auf Beziehung hin geschaffen
28.01. Pfarrerin Salzger Thema: Du bist das Beste, was dir je passiert ist – von der Liebe zu dir selbst
04.02. Pfarrerin Reich-Schmidt Thema: Lob der langen Liebe und warum sie unersetzlich ist